

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 63 Nr. 9 a

163

2. Oktober 2008

Inhalt:

1. <i>Finanzielle Situation und Kirchensteuerverteilung</i>	163
2. <i>Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung</i>	166
3. <i>Freiwilliger Gemeindebeitrag</i>	167
4. <i>Frei verfügbare Mittel und Sachkostenpauschalierung</i>	167
5. <i>Vorlagepflichten und Termine</i>	167
6. <i>Rahmenarbeitshilfe 2009 und Haushaltstextdatei für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchliche Verbände</i>	168
<i>Anlage 1: Text der Rahmenarbeitshilfe für das Haushaltsjahr 2009</i>	169
<i>Anlage 2: Hinweise zur Struktur der Haushaltsplanung</i>	186
<i>Anlage 3: Rechtlich unselbstständige Stiftungen und deren haushaltsrechtliche Behandlung</i>	188
<i>Anlage 4: Haushaltstextdatei mit Gliederungs- und Gruppierungsübersicht</i>	190

Informationen für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009

Erlass des Oberkirchenrats vom 11. September 2008, AZ 77.11 Nr. 310 - Haushaltserlass 2009

1. Finanzielle Situation und Kirchensteuerverteilung

Die Entwicklung des **Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer** im ersten Halbjahr 2008 stellt sich im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum nominal wie folgt dar:

Kirchenlohnsteuer (brutto)	+ 6,35 %
Kircheneinkommensteuer (brutto)	+ 18,03 %
Gesamtaufkommen (brutto)	+ 9,36 %

Das Mehraufkommen der **Bruttokirchensteuer** beläuft sich in den Monaten Januar bis Juni 2008 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 24.944.551,71 Euro (= + 9,36 %).

Maßgebend für diese weiter positive Ertragsentwicklung sind vor allem die höheren Beschäftigtenzahlen und die damit verbundenen Stellenzuwächse insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern. Die günstige Arbeitsplatzbilanz war in fast allen Wirtschaftsbereichen zu beobachten. Die zurzeit gebesserte Beschäftigungslage lässt für die Kirchenlohnsteuer hoffen, dass auch noch in den nächsten Monaten mit leichten Zuwächsen gegenüber den Vorjahresmonaten gerechnet werden kann, auch wenn hier mit einer Abschwächung der prozentualen Steigerungen zu rechnen ist.

Das nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 prognostizierte Bruttokirchensteueraufkommen mit einem Planansatz von 526,7 Mio. Euro kann aus heutiger Sicht bis zum Jahresende deutlich übertroffen werden; erwartet werden mindestens 565 Mio. Euro. Nach der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 sind 554.896.016,62 Euro an Bruttokirchensteuer eingegangen.

Für die Verwendung der Mehrerträge werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2008 weitere Regelungen im Haushaltsgesetz getroffen. Geplant sind eine Erhöhung des Verteilbetrags, die Bereitstellung von Mitteln zur Pfarrhaussanierung (siehe auch Rundschreiben AZ 74.20 Nr. 530/7 vom 25. Juli 2008) und bei entsprechendem Eingang die Stärkung der Substanzerhaltungsrücklagen der Kirchengemeinden mit bis zu 10 Mio. Euro.

Im Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit der Landeskirche für das **Haushaltsjahr 2009** wird das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer mit 565 Mio. Euro entsprechend der Planung in der mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2012 veranschlagt.

Ermittlung des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer und Verwendung der Kirchensteuermittel im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2009:

Beträge in Euro - Stand der Planung 8. September 2008

Bruttoaufkommen	565.000.000
Clearing (Saldo)	- 43.500.000
Aufwand Kirchensteuerverwaltung (Saldo)	- 17.560.600
Werbemaßnahmen	- 322.000
Nettoaufkommen	503.617.400

Vorwegentnahmen aus dem gemeinsamen Nettoaufkommen:

Nettoaufkommen	503.617.400
Kirchlicher Entwicklungsdienst (2 %)	- 10.072.400
Gesamtkirchliche Aufgaben	- 36.751.900
Gemeinsame Verwaltungskosten RPA (Saldo)	- 2.224.100
Bereinigtes Nettoaufkommen	454.569.000

Die Gesamtheit der Kirchengemeinden erhält 50 % des bereinigten Nettoaufkommens	227.284.500
--	-------------

Verwendung im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003)	227.284.500
---	--------------------

Ermittlung des Saldos:

Zuführung von Haushaltsbereich Kirchensteuern	227.284.500
Ausgleichstock (Saldo)	- 17.108.500
Umweltaudit in Kirchengemeinden (Saldo)	- 111.100
Telefonseelsorge (Zuweisung an Kirchenbezirke)	- 320.000
Betreuung und Erziehung in Evang. Kindertagesstätten (2210/9220)	- 750.000
Kirchliche Verwaltungsstellen (Saldo)	- 7.338.500
Pauschalabkommen (Saldo)	- 2.950.800
Versorgungsstiftung (Zuführung zur Erhöhung Kapitalgrundstock)	- 5.000.000
Verteilbetrag für Gesamtheit der Kirchengemeinden	- 185.511.600
Zwischensaldo	+ 8.202.400
Zinsen Ausgleichsrücklage	+ 5.493.300
Saldo 2009	+ 13.687.300
Geplante Zuführung zur Ausgleichsrücklage	13.687.300

Im Haushaltsjahr 2009 sollen wieder **50 % des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer** für Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken erfolgen aus den zur Verwendung für Aufgaben der Kirchengemeinden zur Verfügung stehenden Kirchensteuermitteln die Zuführung an den Ausgleichstock sowie die **Vorwegentnahmen** für das Umweltaudit in Kirchengemeinden, die Telefonseelsorge, die Betreuung und Erziehung in Evangelischen Kindertagesstätten, die Kirchlichen Verwaltungsstellen, die Pauschalabkommen und die Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg.

Der **Ausgleichstock** erhält 2009 6 % (Vorjahr 5 %) sowie weitere 0,3971268665459 % (= 2 Mio. Euro zur Förderung von Energiesparmaßnahmen) der Bemessungsgrundlage, das sind 17.108.500 Euro ohne die Zinsen für noch nicht verteilte Fondsmittel, die wieder dem Fonds zufließen sollen. Die Fondszuführung erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr auch durch die Entwicklung des Nettokirchensteueraufkommens (= Bemessungsgrundlage) nominal um über 46 %.

Die Mittel für die **Telefonseelsorge** in Höhe von 320.000 Euro dienen der Mitfinanzierung der Arbeit der evangelischen Träger kirchlicher Telefonseelsorgestellen und soll weiterhin das flächendeckende Angebot der Telefonseelsorge sichern.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der **Betreuung und Erziehung in Evangelischen Kindertagesstätten** wird voraussichtlich ab dem Jahr 2009 ein auf fünf Jahre befristetes Förderprogramm installiert, das jährlich mit 1.500.000 Euro je zur Hälfte von der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden getragen werden soll. Den Kirchengemeinden soll dadurch beim Einstieg in die Betreuung von unter 3-Jährigen bei der Finanzierung des Eigenanteils durch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen geholfen werden. Die Förderrichtlinien werden vom Ausschuss für Bildung und Jugend beschlossen und anschließend veröffentlicht. Ein Teil der Fördermittel soll für den Betrieb von Familienzentren bereitgestellt werden.

Die Kosten für die **Kirchlichen Verwaltungsstellen** werden wie in den Vorjahren mit 25 % bzw. 75 % des Nettoaufwands von der Landeskirche bzw. der Gesamtheit der Kirchengemeinden finanziert. Gestiegen sind dabei insbesondere die Personalaufwendungen für Angestellte um 250.000 Euro und die Kosten für die Beamtenversorgung um 310.000 Euro.

Die **Pauschalabkommen** stellen durch die gesetzliche Unfallversicherung für Personenschäden, die sich bei Arbeitsunfällen ereignen, sowie durch vertraglich vereinbarte Versicherungen für verschiedene Haftungs- und andere Schadensrisiken einen möglichst einheitlichen und kostengünstigen Versicherungsschutz für die Gesamtheit der Kirchengemeinden und auch für die Kirchenbezirke bereit. Auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin erfüllt werden. Ein erweiterter Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen erfolgt aufgrund der Vereinbarung zwischen der EKD und der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Der Beitragssatz bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft für die Ehrenamtlichen ist erheblich gestiegen.

Durch das Kirchliche Gesetz über die **Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg** wurde diese zum 1. April 2007 errichtet. Für die Bildung des Kapitalgrundstocks für den Abrechnungsbereich der Kirchengemeinden soll wie 2008 auch im Jahr 2009 eine Zuführung von 5 Mio. Euro erfolgen. Die Stiftung soll künftig die Haushalte der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit ihren Ausschüttungen im Bereich der Versorgungsumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für privatrechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.

Die Vorwegentnahmen aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden werden nach Abschnitt III der Verteilungsgrundsätze im jährlichen **Haushaltsgesetz** festgelegt und dementsprechend im landeskirchlichen Haushaltsplan unter dem Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden veranschlagt.

Zur **Finanzierung des Gesamtaufwands im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003)** steht neben dem anteiligen Kirchensteuerertrag noch ein geplanter Zinsertrag der gemeinsamen Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Der Verteilbetrag 2009 wird entsprechend der Planung in der mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2012 in Höhe von 185.511.600 Euro veranschlagt und damit gegenüber dem Verteilbetrag 2008, der im Rahmen des Nachtragshaushalts um insgesamt 5 % gegenüber dem Verteilbetrag 2007 angehoben wird, um weitere 3 % angehoben. Dennoch ergibt sich im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003) nach dieser Planung ein positiver Saldo, der durch eine geplante Zuführung an die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in Höhe von 13.687.300 Euro ausgeglichen wird.

Der Verteilbetrag 2009 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wird nach dem seit 2006 geltenden Verteilverfahren auf die Kirchenbezirke zur weiteren Verteilung an deren Kirchengemeinden aufgeteilt.

Die Höhe des **Zuweisungsbetrags** pro Kirchenbezirk hängt in erster Linie von der Höhe des jährlichen Verteilbetrags für die Gesamtheit der Kirchengemeinden ab. Daneben wirkt sich die unterschiedliche Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in den Kirchenbezirken (siehe nachstehendes Diagramm) zusammen mit dem seit 2006 geltenden neuen Verteilverfahren nach den Verteilgrundsätzen aus. Daraus ergibt sich für jeden Kirchenbezirk eine individuelle Entwicklung des Zuweisungsbetrags für dessen Kirchengemeinden.



Die Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2009 werden nach Beschlussfassung über den landeskirchlichen Haushaltsplan 2009 durch die Landessynode auf ihrer Tagung im Herbst festgesetzt werden. Eine Hochrechnung der Zuweisungsbeträge 2009 wurde den Kirchlichen Verwaltungsstellen und der Gesamtkirchenpflege Stuttgart zur Verfügung gestellt.

2. Mittelfristige Finanzplanung und Zuweisungsplanung

Die Pflicht zur Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich aus § 7 Haushaltsordnung in Verbindung mit der Nr. 5 und Nr. 6 der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung. Danach haben Kirchengemeinden ihrer Annahme zur Entwicklung der Kirchensteuerzuweisung die mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche und die Zuweisungsplanung des Kirchenbezirks zu Grunde zu legen.

Die mittelfristige Finanzplanung legt noch keine verbindlichen Haushaltsplandaten fest, sondern versucht Orientierung zu geben für die finanziellen Herausforderungen, die über die jährliche Betrachtungsweise hinausgehen. Die Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 des Oberkirchenrats mit den Eckwerten auch für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wurde vom Finanzausschuss der Landessynode am 20. Juni 2008 zur Kenntnis genommen und den enthaltenen Eckwerten zugestimmt. Die Landessynode hat am 5. Juli 2008 davon Kenntnis genommen.

Der **Verteilbetrag für die Gesamtheit der Kirchengemeinden** wird auf finanzpolitischer Ebene festgelegt. Der Verteilbetrag 2008 soll danach gegenüber dem Verteilbetrag 2007 in einem Nachtragshaushalt 2008 um 5 % (statt bisher + 2 %) erhöht werden. Damit sollen die erwarteten Personalkosten- und sonstigen Sachkostensteigerungen

bei den Kirchengemeinden im Jahr 2008 besser aufgefangen werden können. Diese Erhöhung steht allerdings unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses der Landessynode auf ihrer Tagung im November 2008.

Der Verteilbetrag 2009 soll dann gegenüber dem erhöhten Verteilbetrag 2008 um weitere 3 % gesteigert werden. Damit sollen auch der Energiekostenanstieg abgepuffert und die Substanzerhaltungsrücklagen aufgefüllt werden können.

In den Jahren 2010 bis 2012 sind dann weitere Steigerungen des Verteilbetrags von 2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr vorgesehen.

Die Steigerungsraten des Verteilbetrags dürfen aber nicht über die Auswirkungen der Inflation hinwegtäuschen. Die mit der Inflation verbundenen Kostensteigerungen werden auch in den kommenden Jahren zu realen Einbußen führen.

Da sich die finanzielle Situation der Kirchengemeinden in den nächsten Jahren auf Grund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlichen Veränderungen verschlechtern wird, wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Haushalte der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bereits jetzt auf ein Niveau gesteuert werden müssen, das eine **nachhaltige Finanzierung** der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen gewährleisten kann. Die Anhebung des Verteilbetrags innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung darf nicht zu einer Verlangsamung der Strukturanpassungsprozesse führen.

Der **Anteil des Ausgleichstocks** für hilfsbedürftige Kirchengemeinden soll ab 2009 wieder auf 6 % der Bemessungsgrundlage angehoben werden, um insbesondere den Herausforderungen aus der erforderlichen Anpassung der Immobilienstrukturen besser begegnen zu können. Der Ausgleichstock soll zudem ab 2009 für fünf Jahre jährlich 2 Mio. Euro zur Unterstützung der energetischen Verbesserung von Gebäuden erhalten.

3. Freiwilliger Gemeindebeitrag

Die Erhebung des Freiwilligen Gemeindebeitrags 2007 und die Auswertung der Daten auf landeskirchlicher Ebene sind abgeschlossen. Die wichtigsten Ergebnisse können dem Vorwort der aktualisierten Fassung 2008 vom „Leitfaden Freiwilliger Gemeindebeitrag“ entnommen werden. Für Rückfragen steht die Fundraisingstelle der Landeskirche mit Pfarrer Helmut Liebs zur Verfügung.

Auf Grund der Bedeutung des Freiwilligen Gemeindebeitrags ist auch für 2008 eine Erhebung der wesentlichen Daten vorgesehen. Weitere Hinweise zur Erhebung sind unter Abschnitt III des Rundschreibens AZ 74.20 Nr. 530/7 vom 25. Juli 2008 zu finden.

4. Frei verfügbare Mittel und Sachkostenpauschalierung

Frei verfügbare Mittel:

Es wird vorgeschlagen, dass Kirchenbezirke, die in ihrer Bezirkssatzung eine Regelung zu den frei verfügbaren Mitteln haben, die bisherige Regelung der frei verfügbaren Mittel auch für das Jahr 2009 übernehmen.

Sachkostenpauschalierung:

Es wird empfohlen, dass Kirchenbezirke, die in ihrer Bezirkssatzung eine Regelung zur Sachkostenpauschalierung haben, die bisherige Regelung zur Sachkostenpauschalierung auch für das Jahr 2009 anwenden.

Zur weiterhin geltenden Empfehlung der Landeskirche siehe letzte Veröffentlichung mit dem Haushaltserlass 2008 - Abl. 62 S. 533 vom 21. September 2007.

5. Vorlagepflichten und Termine

Auf die Auswertung der **Jahresrechnung 2007 der Kirchengemeinden** wird bedingt durch die Umstellung des Rechnungswesens in den Kirchengemeinden und bis zur mandantenübergreifenden Auswertungsmöglichkeit auf landeskirchlicher Ebene verzichtet. Allerdings ist schon jetzt darauf hinzuwirken, dass die Auswertung der Jahres-

rechnung 2008 möglichst frühzeitig durchgeführt werden kann. Sollte es bei der Erstellung der Jahresrechnung 2008 zu Verzögerungen kommen, bitten wir um rechtzeitige Information.

Zur Erhebung der **Jahresrechnung 2007** und der Planansätze 2009 der **Diakoniestationen in der Trägerschaft der verfassten Kirche mit kaufmännischer Buchführung** wird ein Excel-Tabellenblatt mit elektronischer Post zur Verfügung gestellt werden. Diese E-Mail wird in der Regel direkt an die Geschäftsführung der Diakoniestationen und nicht mehr an die Kirchlichen Verwaltungsstellen versandt, da durch die Neukonzeption des Formblatts keine Umschlüsselung der Konten von kaufmännisch auf kameral mehr erforderlich ist. Die Rücksendung erbitten wir bis **15. November 2008**, da bis dahin überall die geprüften Jahresabschlüsse 2007 vorliegen müssten.

Die Übersicht über die **nicht verteilten Kirchensteuermittel 2007** der Kirchengemeinden bei den Kirchenbezirken wird wieder über die Kirchlichen Verwaltungsstellen angefordert werden. Die nicht verteilten Kirchensteuermittel sind mit dem Stand 31. Dezember 2007 auf der Basis der erstellten Jahresrechnungen 2007 bis **15. November 2008** an den Oberkirchenrat, Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik per E-Mail (<mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de>) mit dem vorgegebenen Formblatt zu übermitteln.

Die **Haushaltsplanansätze der Haushaltspläne** für das Haushaltsjahr 2009 müssen durch die Umstellung des Rechnungswesens bedingt für die Haushaltspläne der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände ausnahmsweise erst bis **30. Juni 2009** zur Auswertung vorliegen.

Die **Stellenpläne** aller Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände als Anstellungsträger sind für das Haushaltsjahr 2009 mit dem Modul Stellenplan zu Personal Office zu erstellen, damit die Daten auf der Ebene des Kirchenbezirks und der Landeskirche zusammengeführt und ausgewertet werden können. Die Kirchlichen Verwaltungsstellen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle weiteren Dienststellen in ihrem Dienstbereich, die Stellenpläne für das Jahr 2009 eigenständig erstellen, die Arbeiten rechtzeitig abschließen können. Dem Oberkirchenrat ist bis spätestens **30. April 2009** per E-Mail (<mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de>) durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen für ihren Dienstbereich zu bestätigen, dass die Stellenplandaten für das Jahr 2009 mit dem Modul Stellenplan eingegeben wurden.

Wenn ein Termin aus personellen oder technischen Gründen nicht eingehalten werden kann, sollte eine rechtzeitige Abklärung mit dem Oberkirchenrat, Referat Haushalt und Steuern erfolgen. **Ansprechpartner** im Sachgebiet Finanzen der Kirchengemeinden und Statistik ist Herr Thomas Wall (Tel.: 0711 2149-221; E-Mail: Thomas.Wall@elk-wue.de).

6. Rahmenarbeitshilfe und Haushaltstextdatei

Die von Vertretern der Kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchengemeinden zusammen mit dem Oberkirchenrat auf der Grundlage von **Erfahrungen aus der Praxis** erarbeitete Rahmenarbeitshilfe wurde für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 überarbeitet und wird dieses Jahr auch wieder mit dieser Sonderveröffentlichung des Amtsblatts zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 und 2).

Die Rahmenarbeitshilfe enthält Empfehlungen des Oberkirchenrats nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze zur **Wahrung einer einheitlichen Verwaltungspraxis** bei der Aufstellung der Haushaltspläne. Die Rahmenarbeitshilfe soll der **Standardisierung und Arbeiterleichterung bei der Aufstellung der Haushaltspläne** dienen. In der Rahmenarbeitshilfe werden Veranschlagungsgrundsätze für die Aufstellung der Haushaltspläne zusammengefasst.

Die **Kirchenpflegen** erhalten das Amtsblatt wieder über die Kirchlichen Verwaltungsstellen. Die für das Haushaltsjahr 2009 überarbeitete Fassung der Rahmenarbeitshilfe wird den Kirchlichen Verwaltungsstellen und Kirchenpflegen in elektronischer Form entsprechend den im elektronischen Adressbuch des Oberkirchenrats gemeldeten E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. **Bezirksspezifische Regelungen** können dann durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen bei Bedarf ergänzt werden. Bitte diese Ergänzungen dem Oberkirchenrat mitteilen, damit ggf. alle Kirchenbezirke davon profitieren können. Kontakt im Oberkirchenrat: Thomas.Wall@elk-wue.de. Ergänzend zur Rahmenarbeitshilfe werden zwei weitere Anlagen (Anlage 2 und 3) mit **Hinweisen zur Struktur der Haushaltsplanung** und zu **rechtlich unselbstständigen Stiftungen** aufgenommen.

Für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände wurde der aktuelle **Gliederungs- und Gruppierungsplan** aufgenommen (siehe Anlage 4). In diesem Zusammenhang bitten wir um besondere Beachtung der allgemeinen Hinweise zu dieser Haushaltstextdatei.

Anlage 1 zum Haushaltserlass 2009

**Rahmenarbeitshilfe
für die
Aufstellung der Haushaltspläne 2009
der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke**

Allgemeine Erläuterungen:**1. Rechtsgrundlage:**

Der Rahmenarbeitshilfe liegt das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Planung kirchlicher Arbeit, Finanzmanagement und Rechnungswesen (Haushaltsordnung) vom 27. November 2003, Abl. 61 S. 1, mit der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung vom 14. November 2006, Abl. 62 S. 181, zu Grunde.

2. Systematik:

Gegenüber der Darstellungsform der Rahmenarbeitshilfe nach der „alten“ Haushaltsordnung wurde in Folge der Regelungen zu Bausteinen und Kostenstellen die Gruppierungsnummer als Sortierkriterium gewählt. Die bisherigen Gliederungen werden im Informationsteil durch Unterstreichung hervorgehoben, wenn aufgabenbezogene Hinweise weiter hilfreich erscheinen.

3. Änderungen der Rahmenarbeitshilfe gegenüber dem Vorjahr:

Neue Haushaltsstellen und/oder Inhalte werden in der Spalte „Hinweise“ mit einem „N“, Änderungen von Werten oder textliche Ergänzungen mit einem „Ä“ gekennzeichnet.

4. Sachkostenpauschalierung (SKP) und Frei verfügbare Mittel (FvM):

Die SKP und die Berechnung der FvM können in allen Kirchenbezirken Anwendung finden, die in der **Bezirksatzung** zur Ausführung der Verteilgrundsätze nicht eine Zuweisung nach Merkmalen nach Abschnitt VI Ziffer 4 der Verteilgrundsätze (sog. Schlüsselzuweisungen) geregelt haben.

Gruppierungen, die die SKP betreffen, erhalten in der Spalte „Hinweise“ die entsprechende Kennzeichnung. Bei der Anwendung ist zu beachten, dass die Gruppierungen nur in Abhängigkeit von den Gliederungen zur SKP gehören.

5. Gruppierungsplan:

Der Spalte „Gruppierung“ wurde der Gruppierungsplan für den Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände mit dem Stand 12. August 2008 zu Grunde gelegt (siehe Anlage 4 zum Haushaltserlass 2009).

6. Vorbehalt:

Die aufgeführten Beiträge zu Vereinigungen oder Verbänden gelten vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Mitgliedsversammlungen bzw. zuständigen Gremien, die teilweise erst im Herbst erfolgen.

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	Betrieb gewerblicher Art, wenn nicht nur gelegentlich ein Stromüberschuss in das Stromnetz eingespeist wird. Zuwendungsbestätigungen dürfen nicht ausgestellt werden (eigenwirtschaftliche Zwecke). Grundsätzlich auf getrennten Objekten ausweisen. Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen im Ordentlichen Haushalt. Separate Zuführung für Tilgung an Vermögenshaushalt.	
41400	Benutzungsgebühren Wenn bei den Benutzungsgebühren auch Ersätze für den pauschalierten Sachkostenbereich enthalten sind, sind die Benutzungsgebühren mit 50 % bei 41400 und mit 50 % bei 41497 zu veranschlagen.	SKP
41411	Elternbeiträge (Mindestgruppierung) <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Ziel: 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge decken. Landesrichtsatz (Regelkindergarten) für Kindergartenjahr 2008/2009: 81 €/ 62 €/ 41 €/ 14 €; bei 11 Monatsbeträgen: 88 €/ 67 €/ 45 €/ 15 €. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) Zuschlag von bis zu 25 % bei erhöhtem, bei Halbtagsgruppen Reduzierung von bis zu 25 % bei reduziertem Aufwand prüfen. Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist regelmäßig ein Zuschlag von mindestens 25 % vorgesehen. Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter dreijährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann der Zuschlag in diesem Fall bis zu 100 % betragen. Die Zu- und Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter dreijährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Weitere Informationen siehe Rundschreiben AZ 46.02 Nr. 255/8.1 vom 19. April 2007. Bei Elternbeiträgen unter Landesrichtsatz, Ausfallbetrag berechnen und im Haushaltsplan berücksichtigen (41990); voller Ersatz durch Kommune, wenn auf Wunsch der Kommune auf einen Teil der Beiträge verzichtet wird.	Ä
41921	Personalkostenersätze vom Kirchenbezirk (Mindestgruppierung) Auch für Freistellung zur MAV (siehe Gruppierung 54230).	
41931	Personalkostenersätze von der Landeskirche (Mindestgruppierung) <u>Religionsunterricht</u> Für die tatsächlichen Personalaufwendungen für die noch bei den Kirchenbezirken oder Kirchengemeinden angestellten Religionsunterricht erteilenden Personen: Umlage KVBW (Versorgung, Beihilfe), Beiträge an gesetzliche Berufsgenossenschaft, Wohnungsfürsorge, personalbezogene Sachaufwendungen, z. B. Schwerbehindertenabgabe. Deputatsänderungen bei diesem Personenkreis bedürfen der vorherigen, schriftlichen Genehmigung des OKR. Veränderungen des Deputats anlässlich Übernahme TVöD siehe Rundschreiben AZ 74.21 Nr. 229/GSt. 2 vom 9. November 2006. Einzelabrechnung mit OKR bis 31. Dezember.	
41944	Innere Verrechnung von Deckungsmitteln (Gegenbuchung bei 56944). <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Direkte Verrechnung der abrechnungsfähigen Gebäudekosten (8150) auf Baustein 2210.	N
41964	Innere Verrechnung Verwaltungskosten (Gegenbuchung bei 56964) <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Verwaltungskostenersatz.	
41984	Fernmeldekostenersätze für pauschalierte Sachkosten Siehe auch Gruppierung 41994 und Gruppierung 56217.	SKP

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
42180	<p>Opfer für Zuweisungen Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden: 42182 an Weltmission, 42183 an Gustav-Adolf-Werk, 42184 für Partnergemeinden, 42189 für sonstige Zuweisungen.</p>	
42250	<p>Spenden zur Weiterleitung <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Insbesondere durchgeführte Sammlungen, also zum Beispiel Konfirmandengabe, Müttergenesung etc.</p>	
42260	<p>Freiwilliger Gemeindebeitrag (Mindestgruppierung) <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Wenn bei der Erhebung eine konkrete Zweckbindung angegeben bzw. aufgabenbezogen erhoben wurde, dann sind wegen der Zweckbindung Unterkonten zu verwenden. Wegen der haushaltsjahrübergreifenden Vergleichbarkeit ausschließlich Darstellung auf dieser Kostenstelle (auch bei Projekten für Investitionen).</p> <p>Keine eigene Gruppierung für Sachkostenpauschalierung; Abwicklung über frei verfügbare Mittel.</p> <p>Bei Mehrerträgen wird entweder über die Bildung eines Haushaltsaufwendungsrests bei der zweckbezogenen Gliederung (Gruppierung 58260) oder über Weitergabe an den VMH zur Rücklagenbildung die Zweckbindung erreicht.</p> <p>Bei Projekten für Investitionen siehe Gruppierung 58724. Hinweis: Vergütung für den Einzug des Freiwilligen Gemeindebeitrags siehe Gruppierung 54230.</p>	N
54100	<p>Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit <u>Synodale Gremien</u> Dienstaufwandsentschädigung der gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und Bezirkssynoden; siehe Rundschreiben AZ 33.01 Nr. 72/8 vom 19. November 2001, AZ 33.01 Nr. 60/13 vom 29. Januar 1991 und AZ 33.01 Nr. 18/13 vom 31. Januar 1973; jeweils pro Monat bei mehr als 5 Stunden 35 €, mehr als 10 Stunden 65 €, mehr als 20 Stunden 125 €, mehr als 30 Stunden 155 €; jeweils ohne Nachweis steuerfrei (Hinweis: Der max. Steuerfreibetrag wurde inzwischen von 154 € auf 175 € erhöht).</p>	Ä
54230	<p>Personalaufwendungen für Angestellte Bei Stellenwechsel Arbeitszeitermittlung durchführen.</p> <p>Geringverdienergrenze der zur Berufsausbildung Beschäftigten seit 1. August 2003, § 20 Absatz 3 SGB IV, siehe Arbeitgeber-Rundschreiben A 08/2003 der ZGASSt: Bis 325 € Vergütung monatlich muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmer-Anteile zur Sozialversicherung übernehmen, über 325 € Vergütung fallen Arbeitnehmer-Anteile für den Arbeitnehmer an.</p> <p>Umlage zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) Der Umlagesatz 2009 beträgt 5,5 % des maßgeblichen Arbeitsentgelts: Arbeitgeber-Anteil 5,35 %, Arbeitnehmer-Anteil 0,15 %. Zudem wird ein Sanierungsgeld i. H. v. voraussichtlich 2,4 % und ein Zusatzbeitrag i. H. v. 0,22 % erhoben, die vom Arbeitgeber getragen werden. Auch für geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 SBG IV und für befristete Beschäftigungsverhältnisse besteht Versicherungspflicht in der ZVK.</p>	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilungsgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<u>Kirchenmusik</u> Für Posaunenchorleiter wird i.d.R. keine Vergütung gewährt, da die Tätigkeit traditionell der ehrenamtlichen Jugendarbeit zugeordnet ist; Aufwandsentschädigung aus Eigenmitteln (Gruppierungsnummer 54100).	
	<u>Gemeindehäuser Gliederung 8130</u> Mehrarbeit bei Fremdveranstaltungen über ZGASSt abwickeln. Personalkostensätze bei Gruppierungsziffer 41991 veranschlagen. Mitarbeitende im Hausmeisterdienst sind unabhängig vom Umfang von Reinigungstätigkeiten außerhalb des eigentlichen Dienstauftrags als Hausmeisterin oder Hausmeister in Vergütungsgruppenplan 16 einzugruppieren; siehe Rundschreiben AZ 25.00 zu Nr. 722/6.2 vom 18. März 2005. Deshalb finanziellen Mehraufwand bedenken, wenn Hausmeister Reinigungsaufträge übernimmt.	
	<u>Religionsunterricht</u> (Anteilige) Personalkosten entsprechend dienstlicher Inanspruchnahme zwingend bei Gliederung 0410 wegen automatisierter Verrechnung durch ZGASSt veranschlagen.	
	<u>Mesnerdienst</u> Aufteilung laut Arbeitszeitermittlung: Mesneranteil zu Baustein Gottesdienst (bis V. Ziffer 23 nach Erhebungsbogen AZ 25.00 zu Nr. 709 vom 30. Juni 2004) und Reinigungsanteil zur Gebäudekostenstelle. Mitarbeitende im Mesnerdienst sind unabhängig vom Umfang von Reinigungstätigkeiten außerhalb des eigentlichen Dienstauftrags als Mesnerin oder Mesner in Vergütungsgruppenplan 16 einzugruppieren (§ 39 Absatz 2 KAO); siehe Rundschreiben AZ 25.00 zu Nr. 722/6.2 vom 18. März 2005. Deshalb finanziellen Mehraufwand bedenken, wenn Mesner Reinigungsaufträge übernimmt.	N
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Personelle Besetzung im Kindergarten: Bezirksregelung beachten. Erzieher/in als Zweitkraft: S. Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 570/6 vom 18. Mai 1998. Berufskolleg für Praktikanten/Praktikantinnen: Zum 1. August 2003 ist die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg für Praktikanten/innen in Kraft getreten, die das Vorpraktikum durch das Praktikum im Rahmen des Berufskollegs ersetzt. Für das Praktikum gibt es in der Regel keine Vergütung. Sollte in Ausnahmefällen ein Taschengeld gezahlt werden, stellt dieses kein sozialversicherungspflichtiges Entgelt dar; siehe Meldestellen-Rundschreiben M 07/2003 und Arbeitshinweis 1.83.01 der ZGASSt. Arbeitsaufwand für Reinigung: Grundlage für die Berechnung der dienstlichen Inanspruchnahme ist § 39 Absatz 1 KAO, Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Ermittlung der Arbeitszeit vom 13. Februar 2004 (Abl. 61 S. 82); siehe auch Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 709/6 vom 30. Juni 2004. Kosten für Reinigungsfirmen: Bei Gruppierungsnummer 55222 veranschlagen.	
	<u>Diakonie-/Sozialstation // Nachbarschaftshilfe</u> Arbeitsrechtliche Regelung (Anlage 11 zur KAO, Abl. 62 S. 596) zu unterhalb der Sozialversicherungsgrenze Beschäftigten in der Nachbarschaftshilfe .	Ä
	<u>Kirchenpflege</u> Vergütung Freiwilliger Gemeindebeitrag nach Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 30. November 2007 (Abl. 63 S. 27): Nebenberufliche Kirchenpflegerinnen bzw. Kirchenpfleger, bei denen der Einzug des Freiwilligen Gemeindebeitrags nicht in die Berechnung der dienstlichen Inanspruchnahme eingerechnet ist, erhalten für die Ausfertigung der Schreiben an die Gemeindeglieder in Sachen Gemeindebeitrag und den Einzug dieses Beitrags einschließlich der damit verbundenen Arbeiten (Verbuchen, Ausstellen der Spendenbescheinigung, Dankschreiben) eine Vergütung nach den folgenden Sätzen:	N

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfertigung und Einkuvertierung der Briefe 0,10 €/Brief • Austragen der Briefe – soweit nicht durch Postversand oder durch Dritte 0,20 €/Brief • Verbuchen des Zahlungseingangs, Spendenbescheinigung, Dankschreiben 0,20 € je eingegangenem Gemeindebeitrag. <p>Mit dieser Vergütung sind sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Anforderung und dem Einzug des Gemeindebeitrags abgegolten. Werden einzelne der Arbeiten nicht selbst, sondern von Dritten z. B. durch das Pfarramt erledigt, wird die Vergütung entsprechend gekürzt. Die Vergütung ist halbjährlich auszubezahlen. Die Regelung ist zunächst befristet bis 31. Dezember 2008; mit einer Verlängerung ist zu rechnen.</p> <p>Vergütung nebenberuflicher Kirchenpfleger/innen für das Führen eines Baubuchs nach dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2003, Sondervergütung, siehe Abl. 60 S. 347. Auszahlung über ZGAST. Buchung bei Gruppierung 95900 bzw. 95980 im Baubuch. Empfehlung des OKR zur Arbeitszeitermittlung mit Rundschreiben AZ 72.00 zu Nr. 3/6 vom 25. März 2004; eventuelle Bezirksregelungen beachten.</p>	
	<p><u>Mitarbeitervertretung</u></p> <p>Personalkostenaufwand für Freistellung zur MAV, wenn MAV auf Bezirksebene gebildet und eine Stelle im Stellenplan des Kirchenbezirks eingerichtet wurde; ansonsten Veranschlagung bei Gruppierung 56911 beim Kirchenbezirk.</p>	
54252	<p>Honorare (Mindestgruppierung) zum Beispiel im Bereich der Kirchenmusik oder Erwachsenenbildung sind einkommensteuerpflichtig.</p> <p>Bei der Zahlung von Honoraren sind die Richtlinien für die Zahlung von Honoraren bei kirchlichen Veranstaltungen zu beachten, siehe Rechtssammlung Nr. 229.</p>	SKP
54320	<p>Umlage für Beihilfen an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW): 20 € (unverändert) pro in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversicherungspflichtigen Beschäftigten (Umlagegruppe A); 10 € pro teilzeitbeschäftigtem/r und krankenversicherungspflichtigem/r Mitarbeiter/in (Umlagegruppe B).</p> <p>Bei privatrechtlicher Anstellung ab 1. Januar 1998: keine Beihilfeberechtigung, außer bei direktem Wechsel innerhalb des KAO-Geltungsbereichs (§ 13 AR-Ü).</p>	Ä
54321	<p>Umlage für Beamtinnen und Beamte an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Mindestgruppierung, um Auswertungen auf landeskirchlicher Ebene zu ermöglichen.</p>	
54322	<p>Umlage für Versorgungsempfänger an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Mindestgruppierung, um Auswertungen auf landeskirchlicher Ebene zu ermöglichen.</p>	
54323	<p>Umlage für Beihilfen an Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) Kirchengemeinden, die nur eine Umlage für Beihilfen und sonst keine Umlagen an den KVBW haben, können weiter bei G 54320 veranschlagen.</p>	
54600	<p>Beihilfen bei eigener Abrechnung (nicht über KVBW)</p>	
54800	<p>Stationsgelder / Stellenbeiträge Beitrag für die Gestellung einer Schwester/ Diakonisse bzw. eines Diakons/ einer Diakonin</p>	
54900	<p>Personalbezogene Sachausgaben</p> <p>Fahrtkostenzuschüsse fallen seit 2007 ersatzlos weg (siehe Rundschreiben AZ 20.42-3 Nr. 366/6.1 vom 16. November 2006). Fortbildungskosten außerhalb der SKP; bei Zuordnung zur SKP bei 56400.</p>	Ä

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<p>Sachgeschenke für Arbeitnehmer mit einem Wert über 40 € sind steuer- und ggf. sozialversicherungspflichtig; siehe Rundschreiben AZ 20.52 Nr. 194/7 vom 12. Juni 2002 und Arbeitgeber-Rundschreiben A 06/2006 der ZGASSt. Bei Zuordnung zur SKP bei 56700.</p> <p>Trennungsgeld und Dienstwohnungsausgleich im Pfarrdienst siehe 56939.</p>	
	<p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u></p> <p>Kosten für Stellenausschreibungen und Mitarbeiterausflug (pro Mitarbeiter/in).</p>	
	<p><u>Verwaltung (Gliederung 7600)</u>, siehe Anlage 2 Ziffer 5 des Haushaltserlasses</p> <p>Kosten für Mitarbeiterausflug/-feste;</p> <p>Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte: siehe Rundschreiben AZ 23.09 Nr. 189/6.3 vom 22. März 2001.</p>	
55100	<p>Gebäudeunterhaltung</p> <p>Entsprechend der Regelung in der Bezirkssatzung und ggf. nach dem jährlichen Beschluss der Bezirkssynode auf Grund der Bezirkssatzung: Ein Betrag in € in Höhe von X % (empfohlen mindestens 1,5 %, Erläuterung zu § 74 Absatz 2 HHO) des aktuellen Gebäudeversicherungsanschlages.</p>	
	<p><u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u></p> <p>Unterhaltungsaufwand: auch hier 1,5 % des Gebäudeversicherungsanschlages; empfohlen werden für Staatspfarrhäuser 500 €.</p> <p>Schönheitsreparaturen bei den Wohnungen von Pfarrer/innen z.A. ohne Dienstwohnungsanspruch: Stelleninhaber/innen.</p> <p>Umbaumaßnahmen (auch Heizkesselerneuerung) in Pfarrhäusern nach § 50 Absatz 1 Nr. 10 KGO i.V.m. Ziffer 79 der Ausführungsbestimmungen zur KGO generell durch OKR genehmigungspflichtig.</p> <p>Spätestens bei Stellenwechsel Festlegung der fünf meistgenutzten Räume einschließlich Amtszimmer (Ziffer 3.5 der Pfarrhausrichtlinien 1995); die Kosten für Schönheitsreparaturen der weiteren Räume und anteiligen Flure sind vom künftigen Stelleninhaber zu tragen (bei Vorlage des Baubuchs an OKR sind Rechnungen und Aufmaß der Malerarbeiten beizulegen).</p> <p>Bei Ausstattung über Standard, auf Veranlassung oder mit Billigung des Stelleninhabers, sind die Kosten vom Stelleninhaber zu tragen.</p> <p>Antennenanlage: Erstmalige Anschaffung und Installation: Kirchengemeinde.</p> <p>Satellitenanlage: Stelleninhaber/in; Leerrohre, Kabel, Ständer: Kirchengemeinde</p> <p>Kleinreparaturen bis 75 € im Einzelfall ganz Stelleninhaber/in; Schäden bis ca. 400 €: Beteiligung Stelleninhaber/in mit 75 €. Höchstens jährlich 600 €.</p> <p>Mehraufwand Kirchengemeinde.</p> <p>Dach- und Fachreparaturen sind von der Kirchengemeinde zu tragen.</p> <p>Verjährungsregelung: Beiträge aus Pfarrhausverfügungsfonds können nach Ablauf von drei Jahren nach Bezugsfertigkeit bzw. Abschluss der Maßnahme nicht mehr bewilligt werden, siehe Rundschreiben AZ 74.50 Nr. 539/8.1 vom 6. April 2006 bei Ziff. 4.</p>	
	<p><u>Ausbildungsvikariat</u></p> <p>Für angemietete Wohnung werden mindestens 600 € empfohlen.</p>	
55200	<p><u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u></p> <p>Bewirtschaftungskosten (weitergehende Mindestgruppierungen nach der Haushaltstextdatei beachten)</p> <p>Hausgebühren und Wartungskosten werden vom/n Stelleninhaber/in getragen (Ausnahme Öltank). Die in Ziffer 5.1 a-g Pfarrhausrichtlinien 1995 aufgeführten Betriebskosten sind – ohne Obergrenze – vom/n Stelleninhaber/in zu bezahlen, (u.a. Wartung Feuerlöscher im Privatbereich). Stromkosten im Privatbereich können nicht über den Rahmenvertrag abgewickelt werden.</p>	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
55310	<p>Mietzins (Mindestgruppierung) Mietersatz für Dienstzimmer in Ausnahmefällen, in denen weder ein kircheneigener noch ein angemieteter Raum als Dienstzimmer zur Verfügung steht. Weitere Voraussetzungen für Anmietung des Dienstzimmers: Mietvertrag/ Untermietvertrag, Raumbedarf bis 15 m², bei größerem Raumbedarf (z. B. für Bezirkskantoren/innen) bis 30 m²; Grad der dienstlichen Inanspruchnahme bei Festsetzung der Miethöhe berücksichtigen; - siehe Rundschreiben AZ 23.30 Nr. 50/6 vom 27. März 2008.</p>	Ä
	<p><u>Pfarrdienst</u> Der Mietersatz für das Pfarramtzimmer ist von der örtlichen Kirchengemeinde festzusetzen und direkt als einkommensteuerpflichtige Miete auszuführen, wenn sich das Amtszimmer in der selbst angemieteten Wohnung oder im Eigenheim des Pfarrers/ der Pfarrerin befindet (siehe Rundschreiben AZ 21.32-5 Nr. 111/3 unter Abschnitt B. lit. c vom 29. August 2007).</p>	Ä
55500	<p>Unterhaltung und Beschaffung beweglicher Sachanlagen (OH) Es gilt weiterhin die Grenze von 490 € (inklusive Mehrwertsteuer) im Einzelfall (= Abkopplung vom Steuerrecht mit einer Absenkung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 150 €). Über 490 € → VMH: Gruppierungsnummer 94200 (in der Regel Bestandsverzeichnis nach § 79 Absatz 1 Nr. 2 HHO).</p>	SKP Ä
	<p><u>Kirchenmusik</u> Mittel zur Anschaffung von Noten; Hinweis zum Kopierverbot von Noten siehe auch Rundschreiben AZ 50.450 Nr. 11/1 vom 15. November 1999.</p>	SKP
	<p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für Tageseinrichtungen für Kinder ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen bis 5.000 € über den Ordentlichen Haushalt abzuwickeln; siehe auch Gruppierung 58720.</p>	
56100	<p>Reisekosten Empfohlen wird Fahrtenbuch; individuell festgesetzte Pauschale nach § 17 RKO steuerpflichtig; Kilometervergütung nach Reisekostenordnung zurzeit 0,30 €/km bis 15.000 km jährliche Fahrleistung, darüber 0,22 €; Mitfahrerschädigung 0,02 €/km; Fahrrad 0,04 €/km; reduzierte Kilometervergütung 0,16 € bei nicht genehmigter Benutzung des PKW (kein Versicherungsschutz über Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung, begrenzter Schadensersatz bis 332,34 € möglich). Kein Versicherungsschutz für Lieferwagen mit einer Nutzlast von mehr als 1 t. Dienstreisen zu Partnergemeinden, Freizeiten o.ä.: getrennte Abrechnung, projektbezogen abrechnen.</p>	Ä
	<p><u>Pfarrdienst</u> siehe Rundschreiben AZ 21.32-1 Nr. 66/6 vom 25. April 2001; empfohlen wird das Führen eines Fahrtenbuchs; Innerortspauschale nach § 7 Absatz 8 RKO auf 343 € festgesetzt für Gemeindepfarrer – steuerpflichtig mit Gehaltsbezüge, Einweisung an ZGASSt bis spätestens 15. Oktober des laufenden Jahres. Bei eingeschränkten Dienstaufträgen wird empfohlen, bei pauschaler Reisekostenentschädigung entsprechende Reduzierung wie Dienstauftrag vorzusehen.</p>	
	<p><u>Ausbildungsvikariat</u> Dienstreisen von Ausbildungsvikaren zu Kursen beim Pfarrseminar und den mit ihm kooperierenden Einrichtungen (Pädagogisch-Theologisches Zentrum, Akademie Bad Boll und Diakonisches Werk Württemberg) sind mit der landeskirchlichen Einrichtung abzurechnen.</p>	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze														
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise												
	Sachgeschenke siehe 54900 oder 56700. Gebühren für den Einsatz von Liedfolien und Beamern. Kirchenbezirke können sich dem Rahmenvertrag mit der VG Musikedition anschließen, siehe Rundschreiben AZ 50.40-2 Nr. 440 und Nr. 452/8.4 vom 7. März 2005 und vom 28. Juli 2005.													
	<u>Kindergottesdienst</u> Mitgliedsbeitrag Württ. Evang. Landesverband für Kindergottesdienst e.V. (wie Vorjahr): 47 €, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird: 50 €.	SKP												
	<u>Kirchenmusik</u> Beitrag Verband für Evang. Kirchenmusik in Württemberg (gestaffelt nach Größe der Kirchengemeinde und mit/ohne Chormitgliedschaft) in € (wie Vorjahr): <table border="1"> <tr> <td>Anzahl Gemeindeglieder</td> <td>< 501</td> <td>501-1.500</td> <td>> 1.500</td> </tr> <tr> <td>ohne Chormitgliedschaft</td> <td>15,50</td> <td>20,50</td> <td>26,00</td> </tr> <tr> <td>mit Chormitgliedschaft</td> <td>46,00</td> <td>56,50</td> <td>66,50</td> </tr> </table>	Anzahl Gemeindeglieder	< 501	501-1.500	> 1.500	ohne Chormitgliedschaft	15,50	20,50	26,00	mit Chormitgliedschaft	46,00	56,50	66,50	SKP
Anzahl Gemeindeglieder	< 501	501-1.500	> 1.500											
ohne Chormitgliedschaft	15,50	20,50	26,00											
mit Chormitgliedschaft	46,00	56,50	66,50											
	<u>Pfarrdienst</u> Kosten für Verabschiedung und Investitur bei Pfarrer- bzw. Pfarrerrinnenwechsel (Handreichung „Vakatur“ vom Gemeindedienst, z. Z. in Überarbeitung). Sachgeschenke mit einem Wert über 40 € sind steuerpflichtig; siehe Rundschreiben AZ 20.52 Nr. 194/7 vom 12. Juni 2002.	SKP												
	<u>Gottesdienst/ Kirchen/ Gemeindehäuser</u> Mitgliedsbeiträge zum Evang. Mesnerbund Württ. (wie Vorjahre) pro aktives Mitglied, gestaffelt nach Brutto-Monatsverdienst: Bis 320 € 15 €/ bis 500 € 20 €/ über 500 € 25 €.	N												
	<u>Jugendarbeit</u> Mitglieds- und Versicherungsbeiträge des „ ejw “ / auch Förderverein „ ejw “	SKP												
	<u>Krankenhausseelsorge</u> Wegen der Finanzierung der Aufwendungen für die Krankenhausseelsorge wird auf die Dienstordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 8. August 1989, Abl. 53 S. 860, hingewiesen.	Ä												
	<u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Beitrag für Landesverband (wie Vorjahr): pro Gruppe 145 €/Jahr, pro Spielgruppe 70 €/Jahr, Ermäßigung für Träger mit vielen Gruppen: ab 20 Gruppen 10 %, ab 30 Gruppen 15 %, ab 50 Gruppen 33 %.													
	<u>Oikocredit</u> Mitgliedsbeitrag für Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg: für Kirchengemeinden 30 € (weiterhin unverändert).	SKP												
	<u>Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</u> Pflege Homepage . 7 % Mehrwertsteuer (unverändert) für Druckerzeugnisse wie Gemeindebriefe, Werbeanzeigen für Gemeindeveranstaltungen, Plakate, Handzettel, Wahlbroschüren KGR beachten.	SKP												
	<u>Bibliotheken und Archiv</u> Büchereifachstelle beim evangelischen Gemeindedienst: Beitrag (wie Vorjahr) für aktive Mitgliedschaft 21 € und für passive Mitgliedschaft 13 €.	SKP												
	<u>Kunst- und Denkmalpflege</u> Jahres-Beitrag an Verein „Kirche und Kunst“ (wie Vorjahr) <table border="1"> <tr> <td>bis zu</td> <td>1.000 Gemeindeglieder</td> <td>20 €</td> </tr> <tr> <td>bis zu</td> <td>3.000 Gemeindeglieder</td> <td>25 €</td> </tr> <tr> <td>bis zu</td> <td>8.000 Gemeindeglieder</td> <td>30 €</td> </tr> <tr> <td>über</td> <td>8.000 Gemeindeglieder</td> <td>50 €</td> </tr> </table>	bis zu	1.000 Gemeindeglieder	20 €	bis zu	3.000 Gemeindeglieder	25 €	bis zu	8.000 Gemeindeglieder	30 €	über	8.000 Gemeindeglieder	50 €	SKP
bis zu	1.000 Gemeindeglieder	20 €												
bis zu	3.000 Gemeindeglieder	25 €												
bis zu	8.000 Gemeindeglieder	30 €												
über	8.000 Gemeindeglieder	50 €												

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<u>Theol., kirchenrechtl. und geschichtliche Wissenschaft</u> Verein für württembergische Kirchengeschichte , Beitragssätze (wie Vorjahr): bis 1.200 Gemeindeglieder 26 € bis 2.000 Gemeindeglieder 31 € über 2.000 Gemeindeglieder 36 € Jahres-Beitrag für den Evang. Bund (wie Vorjahr): 30 €/Jahr.	SKP
	<u>Kirchenpflege</u> Beitrag zur Vereinigung der Evang. Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger (wie Vorjahr): Hauptberufliche 66 € Nebenberufliche 44 €	SKP
	<u>Synodale Gremien</u> Aufwand für Visitation . KGR-Wochenenden/ -Seminare. Mitgliedsbeitrag Kirchengemeindegtag.	SKP N
	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Direkt zuordenbarer Aufwand zur Erhebung Freiwilliger Gemeindebeitrag, z. B. Flyer oder Sonderauswertung EDV-Meldewesen.	N
56911	Personalkostensersatz an Kirchengemeinden (Mindestgruppierung)	
56912	Bewirtschaftungskostensätze an Kirchengemeinden (Mindestgruppierung)	N
56921	Personalkostensersatz an Kirchenbezirk (Mindestgruppierung)	
56922	Bewirtschaftungskostensätze an Kirchenbezirk (Mindestgruppierung)	N
56930	Ersatz an die Landeskirche EDV-Kostensersatz an OKR für: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASSt): ZGASSt-Gebühr je Besoldungsfall: 74,73 € ZGASSt-Gebühr je Vergütungsfall: allgemein 103,97 €, Personal Office Standardpaket – 10% = 93,57 €, Personal Office Basispaket – 40% = 62,38 €. ZGASSt-Gebühr je Personalfall zur Weiterleitung von Steuern aus vor Ort ausgezahlten Bezügen: 62,38 € Mitteilung der ZGASSt an die Meldestellen über die hochgerechnete ZGASSt-Gebühr 2009 erfolgt je Finanzkreis und Haushaltsstelle. Basis war der Datenbestand Mai 2008, mit dem die ZGASSt-Gebühr 2009 ermittelt wurde (einschließlich Kurzzeitfälle); anteilige Verrechnungen sind zu prüfen. EDV-Personalmanagement: Bei Anwendung von Personal Office Grundmodul (Gehaltsabrechnung) Wartungsgebühren pro Einzelplatz jährlich 307 €; bei einer Anzahl von 2 bis 5 Lizenzen 275 € je Benutzer, bei 6 und mehr Lizenzen 255 € je Benutzer (wie bisher). Für das Modul Urlaubs- und Fehlzeiten 180 € je Benutzer als Einzelplatz oder 160 € bei Mehrplatzsystemen (wie bisher).	
	<u>Pfarrdienst</u> EDV-Meldewesen: Sonderauswertungen für Gemeindearbeit	N
	<u>Verwaltung (Gliederung 7600)</u> Zur vereinfachten Darstellung von Gemeinkosten siehe Anlage 2 Ziffer 5.	N
	<u>Kirchenpflege (Gliederung 7660)</u> EDV-Finanzmanagement: Nach einer Entscheidung des Arbeitskreises EDV erfolgt die Abrechnung der Verarbeitungsgebühren bis zur endgültigen Festsetzung einer neuen Preisstruktur, welche auch einen Buchungspreis enthalten soll, auf Basis des Sachbuchsummenblatts 2001, d. h. die Rechnung für die folgenden Jahre entspricht genau der Abrechnung aus dem Haushaltsjahr 2002.	N

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
56931	Personalkostenersatz an Landeskirche (Mindestgruppierung)	N
56932	Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche (Mindestgruppierung)	N
56939	<p>Sonstiger Sachkostenersatz an die Landeskirche Pfarrdienst Dienstwohnungsausgleich, wenn dem/der dienstwohnungsberechtigten Pfarrer/in keine freie Dienstwohnung gestellt wird – Rundschreiben zum grundsätzlichen Anspruch auf freie Dienstwohnung siehe AZ 21.31-4 Nr. 311/6 vom 10. April 2003 und Nr. 314/6 vom 6. Mai 2004: Ab 1. November 2008, siehe Abl. 63 S. 22: Ohne Familienzuschlag 572,80 €, mit Familienzuschlag 681,15 €, entsprechend Umfang des Dienstauftrags. Anteilige Miete für Amtszimmer unabhängig vom Umfang des Dienstauftrags. Trennungsgeld u. U. bei Befreiung von Residenzpflicht durch OKR und bei Befreiung der Kirchengemeinde von der Verpflichtung eine Wohnung zur Verfügung zu stellen nach § 19 Absatz 4 Pfarrbesoldungsgesetz; zur Trennungsgeldberechtigung siehe auch Ziffer 2 der Ausführungsverordnung zu § 25 Reisekostenverordnung.</p>	Ä
56960	<p>Innere Verrechnung <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Auch Verrechnung von Versicherungsprämien aus der Sammelversicherung (Gebäude- einschließlich Leitungswasserversicherung), Verrechnung mit 9010.41960; Prämienfaktor 14,5; Pauschale möglich; siehe auch Gruppierung 41993.</p>	Ä
	<p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Verrechnung Sammelversicherungen (Gebäude-, Haftpflicht-, Inventar- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung). Werte für 2008: 1. Gebäude- einschließlich Leitungswasserversicherung (mit Versicherungssteuer): Versicherungsanschlag x 14,5 x 0,275 ‰ x 1,1775. 2. Inventarversicherung: (Anzahl der Kindergartengruppen) x 33,90 €. 3. Allgemeine Haftpflichtversicherung: (Anzahl der Kindergartenplätze) x 1,10 €. 4. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung: (Anzahl der Kindergärten) x 27,90 €.</p> <p>Zur Vereinfachung wird empfohlen, den gebäudebezogenen Versicherungsanteil nicht bei Gebäudekostenstelle 8150 zu buchen, sofern keine nutzerbezogene Abrechnung erforderlich ist. Achtung: Gebäudekostenstelle manuell auf den Baustein auflösen, damit der für die Abmangelabrechnung relevante Aufwand auf dem Baustein <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> zusammengefasst werden kann; siehe hierzu auch 58720.</p>	Ä
56964	<p>Innere Verrechnung Verwaltungskosten <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Darstellung der vertraglich vereinbarten Verwaltungskosten; i. d. R. 3 %-5 % der Gesamtaufwendungen der Einrichtung. Nach Ziffer 3.1.3 der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von § 8 Absatz 5 KGaG (Anlage zu Rundschreiben AZ 46.00 Nr. 1389/8 vom 30. Juli 2003) können Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung der Einrichtungen mit einer prozentualen Pauschale berücksichtigt werden. Gegenbuchung bei 7660.41964 und ggf. bei 0500.41964.</p>	N
56996	<p>Aufwandsentschädigung f. nebenberufl. Kirchenpfleger/innen <u>Kirchenpflege</u> Regelung seit 2008; siehe Rundschreiben AZ 72.13 Nr. 71/6 vom 7. November 2007: Empfohlen wird eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, sofern die Einrichtungen nicht von der Kirchengemeinde gestellt werden.</p>	N

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze																																																
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.					Hinweise																																										
	<p>Staffelung nach der prozentualen dienstlichen Inanspruchnahme:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>bis 7.4 %</th> <th>7.5 – 12.4%</th> <th>12.5 - 17.4 %</th> <th>17.5 – 24.9 %</th> <th>25 - 34.9 %</th> <th>35 – 49.9 %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entschädigung für beruflich genutzte Arbeitsmittel + Bürobedarf:</td> <td>8,50 €</td> <td>13,00 €</td> <td>18,50 €</td> <td>25,00 €</td> <td>37,50 €</td> <td>50,00 €</td> </tr> <tr> <td>Telefon:</td> <td>1,50 €</td> <td>2,00 €</td> <td>2,50 €</td> <td>3,00 €</td> <td>3,50 €</td> <td>4,00 €</td> </tr> <tr> <td>Internet:</td> <td>3,40 €</td> <td>4,60 €</td> <td>5,70 €</td> <td>6,80 €</td> <td>8,00 €</td> <td>9,10 €</td> </tr> <tr> <td>PC-Nutzung:</td> <td>5,00 €</td> <td>6,70 €</td> <td>8,30 €</td> <td>10,00 €</td> <td>11,70 €</td> <td>13,30 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>18,40 €</td> <td>26,30 €</td> <td>35,00 €</td> <td>44,80 €</td> <td>60,70 €</td> <td>76,40 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 12 EStG (bis 175 € monatlich) ist steuerfrei. Die Auszahlung muss über die ZGASSt erfolgen. Voraussetzung ist die Veranschlagung im Haushaltsplan. Eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 EStG schließt eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtsfreibetrag) aus; weitere Hinweise siehe Arbeitgeber-Rundschreiben der ZGASSt Nr. 07/2008.</p>						bis 7.4 %	7.5 – 12.4%	12.5 - 17.4 %	17.5 – 24.9 %	25 - 34.9 %	35 – 49.9 %	Entschädigung für beruflich genutzte Arbeitsmittel + Bürobedarf:	8,50 €	13,00 €	18,50 €	25,00 €	37,50 €	50,00 €	Telefon:	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €	Internet:	3,40 €	4,60 €	5,70 €	6,80 €	8,00 €	9,10 €	PC-Nutzung:	5,00 €	6,70 €	8,30 €	10,00 €	11,70 €	13,30 €	Gesamt:	18,40 €	26,30 €	35,00 €	44,80 €	60,70 €	76,40 €	
	bis 7.4 %	7.5 – 12.4%	12.5 - 17.4 %	17.5 – 24.9 %	25 - 34.9 %	35 – 49.9 %																																										
Entschädigung für beruflich genutzte Arbeitsmittel + Bürobedarf:	8,50 €	13,00 €	18,50 €	25,00 €	37,50 €	50,00 €																																										
Telefon:	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €																																										
Internet:	3,40 €	4,60 €	5,70 €	6,80 €	8,00 €	9,10 €																																										
PC-Nutzung:	5,00 €	6,70 €	8,30 €	10,00 €	11,70 €	13,30 €																																										
Gesamt:	18,40 €	26,30 €	35,00 €	44,80 €	60,70 €	76,40 €																																										
56997	<p>Amts-/Dienstzimmerentschädigung <u>Pfarrhäuser 8140</u> Pauschale Amtszimmerentschädigung für Pfarramtzimmer jährlich für Gemeindepfarrer mit vollem Dienstauftrag: 1028 € (Heizung 270 € + Stromverbrauch 146 € + Reinigung 612 €); die hier bereits mitgeteilten neuen Werte stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden neuen Rundschreibens (AZ 21.32-5), das sich in Vorbereitung befindet; zur differenzierten steuerrechtlichen Behandlung siehe Abschnitt B des Rundschreibens AZ 21.32-5 Nr. 111/3 vom 29. August 2007.</p>					Ä																																										
	<p><u>Ausbildungsvikariat</u> Höchstens die Hälfte des vollen Entschädigungsbetrages; siehe Rundschreiben AZ 21.32-5 Nr. 111/3 vom 29. August 2007.</p>					Ä																																										
	<p><u>Für Mitarbeitende mit dienstlicher Inanspruchnahme von mindestens 50% (Diakone, Bezirkskantoren):</u> Pauschale Dienstzimmerentschädigung jährlich 514 € (Heizung 135 €, Stromverbrauch 73 €, Reinigung 306 €), die hier bereits mitgeteilten neuen Werte stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden neuen Rundschreibens (AZ 23.30). Voraussetzung ist ein Mietvertrag/ Untermietvertrag des Arbeitnehmers mit der Kirchengemeinde. Miete und Dienstzimmerentschädigung (Mietnebenkosten) sind von der Kirchengemeinde auszuführen. Für den Arbeitnehmer handelt es sich um einkommensteuerpflichtige Einkünfte.</p>					Ä																																										
57320	<p>Kirchenbezirksumlage <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde; beim Kirchenbezirk bei 9010.40310.</p>																																															
57340	<p>Verbandsumlage <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Im Haushaltsplan des Kirchenbezirks bei dieser Kostenstelle zu veranschlagen, sofern der kirchliche Verband eine Anzahl kirchlicher Dienste wahrnimmt. Bei kirchlichen Verbänden mit nur einem kirchlichen Aufgabengebiet ist die Verbandsumlage unter der jeweiligen Funktion (z. B. 5200 Erwachsenenbildung) mit der Gruppierungsnummer 40340 auf der Ertragsseite im Haushaltsplan des Verbands bzw. mit der Gruppierungsnummer 57340 auf der Aufwandsseite im Haushaltsplan des Kirchenbezirks zu veranschlagen; die Umlage an den Kreisdiakonieverband ist im Haushaltsplan des Kirchenbezirks bei 2121.57330 zu veranschlagen.</p>																																															

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	Kreisdiakonieverbände mit kaufmännischer Buchführung (Ausnahmegenehmigung nach § 49 Absatz 3 HHO) müssen die Finanzwesendaten auf der Basis des Gliederungsplans nach Anlage 1 zur DVO HHO und nach den Vorgaben des Rahmenkontenplans nach Anlage 3 zur DVO HHO zur Verfügung stellen können.	
57480	Zuweisungen an Einrichtungen und Werke Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen, sofern keine Objekte verwendet werden; Entsprechendes gilt auch für die Erträge: 57482 an Weltmission, 57483 an Gustav-Adolf-Werk, 57484 an Partnergemeinden, 57489 an Sonstige.	
	<u>Weltmission</u> Empfohlen wird ein Betrag in Höhe von mindestens 0,75 € (weiterhin unverändert) pro Gemeindeglied; die Regelung in der Bezirkssatzung ist zu beachten.	
57490	Zuweisung für Betrieb Diakoniestation. <u>Diakonie-/ Sozialstation 2510 (Achtung: Neue Gliederungsnummer)</u> Bei Pflicht zu kaufmännischer Buchführung nach PflegebuchführungsVO: Wirtschaftsplan aufstellen (§ 29 Abs. 2 und 3 HHO) und Rahmenkontenplan nach Anlage 3 zu Nr. 21 DVO HHO zu Grunde legen. Prüfungsgebühren werden nur bei Wirtschaftsbetrieben (Veranschlagung im Wirtschaftsplan) entsprechend der RPA-GebO erhoben und nicht bei „kameralistisch geführten“ Diakoniestationen. Krankenpflegefördervereine bei Gliederung Ambulante Krankenpflegedienste 2520.	
57497	Zuweisung Soweit Gruppen und Kreisen keine Verfügungsmittel (siehe Gruppierungsnummer 56340) bereit gestellt werden, können Zuweisungen an Gruppen und Kreise gewährt werden; siehe hierzu § 51 HHO mit Erläuterungen. Eine Einbuchung erfolgt für die Erträge unter Gruppierungsnummer 41966 und die Aufwendungen unter Gruppierungsnummer 56966. Der Saldo ist über den Vermögenshaushalt an die Sachbuchart 9 weiter zu verrechnen. Für jede Gruppe ist in der Sachbuchart 9 unter Gruppierungsnummer 09640 und 24800 der Geldbestand und der Stand der Vermögensbindungen - getrennt auf Unterkonten - zu führen. Im Vermögenshaushalt sind folgende Gruppierungen zu verwenden, um den jährlichen Überschuss (Gruppierung 91800) oder den jährlichen Fehlbetrag (Gruppierung 83180) fortzuschreiben.	SKP
57900	Zuwendung an natürliche Personen Auch Einzelzuwendung für Freizeitteilnehmer; Büchergeld für Theologiestudenten, Bibelschüler u.a.	SKP
58420	Ablieferung des Sonderhaushalts Gruppierung wird nur in einem Sonderhaushalt verwendet; siehe hierzu auch Gruppierung 41100.	Ä
58720	Zuführung zum Vermögenshaushalt Weitere mögliche detaillierte Gruppierungen: 58721 für Kaufkraftausgleich, 58722 für Tilgung, 58725 aus erübrigten Steuermitteln (nur beim Rechnungsabschluss), 58726 aus frei verfügbaren Mitteln, 58727 aus pauschalierten Sachkosten (nur beim Rechnungsabschluss), 58728 zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO (nur beim Rechnungsabschluss). Ertragsgruppierungen im Vermögenshaushalt: 83140 bis 83148.	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
	<p><u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Gliederung 2210</u> Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für Tageseinrichtungen für Kinder ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen (Gruppierung 55500) oder Sanierungsmaßnahmen (Gruppierung 55100) bis 5.000 € über den Ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Ansonsten sind vermögenswirksame Anschaffungen innerhalb der Betriebskostenabrechnung über eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gliederung 2210 und/oder 8150) zu „finanzieren“, die dann dafür im Vermögenshaushalt einheitlich bei derselben Gruppierung 94200 gebucht werden können.</p>	
	<p>Zuführung zum VmH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Projektmittel für Investitionen (Bsp. Orgel, Baumaßnahmen) von 2.9010 an Kostenstelle im Vermögenshaushalt, Ertrag bei 83144. Bei Rücklagenbildung Behandlung als Drittmittel (Baurücklage).</p>	N
83490	<p>Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen <u>Pfarrhäuser Gliederung 8140</u> Auch Nutzungsentschädigung, nicht 41260. Küchenausstattung (Altfälle); auch Solaranlagen.</p>	
83630	<p>Zuweisung aus Ausgleichsstock Grundsatzbeschlüsse des Ausschusses für den Ausgleichsstock siehe Merkblatt, Anlage zu Rundschreiben AZ 74.50 Nr. 522/8.1 vom 17. November 2004.</p>	
83740	<p>Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen <u>Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder</u> Investitionsanteil der bürgerlichen Gemeinde bisher 50 %, Erhöhung auf 70 % bis 90 % anstreben.</p>	
91110	<p>Rücklagenzuführung Betriebsmittel-Rücklage (dient zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen): Berechnung der Mindesthöhe nach der DVO zu § 74 Abs. 3 Nr. 1 HHO. Folgende Mindestgruppierungen sind zu beachten: 91112 Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage, 91113 zur Baurücklage, 91114 zur Gebäudeunterhaltungsrücklage, 91115 zur Personalkostenrücklage, 91116 zur Bewirtschaftungskostenrücklage.</p>	Ä
91900	<p>Zuführung an Vermögensgrundstock <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Ausgleich Kaufkraftverlust im Jahr 2009 in Höhe von 2,2 % (= Inflationsrate 2007) dem Vermögensgrundstock zuführen (Verzicht bei Bestand unter 5.000 € [zur Verwaltungsvereinfachung] möglich, siehe Nr. 60 DVO HHO).</p>	Ä
93500	<p>Erwerb von Beteiligungen, zum Beispiel aus Dividende oder Wiederanlage von Dividenden der Genossenschaftsanteile Oikocredit; siehe auch 41100 <u>Oikocredit</u>. (Erst-)Erwerb von Anteilen Oikocredit. Generelle Genehmigung durch OKR ist erteilt für Erwerb von Beteiligungen in Höhe von bis zu 2.500 € für Kirchengemeinden mit bis 2.000 Gemeindeglieder, bis zu 3.750 € für Kirchengemeinden mit 2.001 bis 5.000 Gemeindeglieder, bis zu 6.250 € für Kirchengemeinden mit 5.001 bis 20.000 Gemeindeglieder.</p>	

Rahmenarbeitshilfe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2009 (HHO 2003) nach Abschnitt VIII der Verteilgrundsätze		
Gruppierung	Informationen zur Unterstützung einer einheitlichen Verwaltungspraxis.	Hinweise
94000	Erwerb von Sachen (= Überschrift, die nicht bebucht werden kann; weitergehende Unterteilung nach der Haushaltstextdatei beachten) Zur Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen über 3.000 € siehe Nr. 28 DVO zu § 39 HHO.	
95000	Baumaßnahmen Zur Vergabe von Aufträgen über 3.000 € siehe Nr. 28 DVO zu § 39 HHO. Weitergehende Unterteilung nach der Haushaltstextdatei bei Baumaßnahmen mit mehreren Gewerken beachten.	
	Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder Investitionsaufwand außerhalb Betriebskostenaufwand (siehe auch 83740).	

Besonderheiten des Kirchenbezirks:

37410	Nicht direkt verteilte Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
37411	Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
37412	Kirchensteuermittel für Härtefonds (Mindestgruppierung) Verwahrgeld beim Kirchenbezirk für seine Kirchengemeinden	
56930	Ersatz an die Landeskirche <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> EDV-Finanzmanagement (für alle Kirchengemeinden) und EDV-Meldewesen (Grundbetrag in Höhe von 0,28 €/Gemeindeglied im Haushaltsplan des Kirchenbezirks).	N

Anlage 2 zum Haushaltserlass 2009

Hinweise zur Struktur der Haushaltsplanung

1. Verwendung von Objekten, speziellen Gruppierungen oder Unterkonten:

Mit der „neuen“ Haushaltsordnung kann die Gliederungsstruktur der Haushaltspläne vor allem für die zahlreichen kleineren Kirchengemeinden zur Vereinfachung der inhaltlichen Planung auf die sog. Mindestbausteine begrenzt werden. Die Regelungen in den § 9 HHO in Verbindung mit Nr. 7 DVO und § 15 HHO in Verbindung mit Nr. 11 und Nr. 12 DVO sind hierfür maßgeblich. Die zusammengeführten Gliederungen (z. B. 1300 zu 0300) können soweit nötig über **Objekte** nachgebildet werden. Das „führende“ Objekt 00 ist dabei für Zusammenfassungen auf Kostenstellen-/ Bausteinebene und gemeinsame inhaltliche Planung freizulassen. Um bestimmte Arbeitsfelder/ Bausteine auf der Ebene des Kirchenbezirks weiterhin auswerten zu können, können einheitliche Objekte festgelegt werden, zum Beispiel „0100.12.“ für die Gliederung 0120 Kinderkirche.

Den Bedürfnissen insbesondere von kleineren Kirchengemeinden bei Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug wird durch die Möglichkeit, gewisse **Ertrags- und Aufwandsarten aufgabenorientiert** zu differenzieren, Rechnung getragen (z. B. Gruppierung 56742 Mitgliedsbeitrag Oikocredit oder 56705 Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit). Der Rahmen dafür wird in der Haushaltstextdatei vorgegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterscheidung für einzelne Arbeitsbereiche oder Aufgaben in den jeweiligen gemeinsamen Ertrags- und Aufwandsarten durch die Verwendung derselben **Unterkonten** zu erreichen. Unterkonten werden allerdings im Ausdruck des Haushaltsplans nicht angezeigt.

2. Aufteilung in einen Ordentlichen Haushalt (OH) und einen Vermögenshaushalt (VmH):

Mit der Trennung nach § 14 Absatz 2 HHO in ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die vom OH umfasst werden und nicht ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen, die vom VmH umfasst werden, werden Voraussetzungen zur schnelleren **Beurteilung der finanziellen Leistungskraft der Körperschaft** geschaffen.

Im OH soll sichtbar werden, welcher Aufwand für die **Erfüllung der laufenden Aufgaben** und deren Verwaltung erforderlich ist und wie er gedeckt werden kann. Dies schließt die Ansammlung der **Pflichtrücklagen** nach § 74 Absatz 2 HHO ein. Die allgemein und zweckgebunden zur Verfügung stehenden Deckungsmittel sollen darüber hinaus die im Vermögenshaushalt benötigten Mittel zur ordentlichen **Darlehenstilgung** aufbringen.

Im VmH werden vor allem die **Veränderungen des Anlage- und Geldvermögens**, z. B. durch investive Maßnahmen oder Veränderungen bei Rücklagen und Sonderposten, abgebildet. Im Rahmen der **Betriebskostenabrechnung für Kindertagesstätten** ist es im Kontext von I. 3. und II. 1. lit. b der Anlage 4 zu Nr. 58 und 59 DVO HHO ausnahmsweise möglich, auch Anschaffungen (Gruppierung 55500) oder Sanierungsmaßnahmen (Gruppierung 55100) bis 5.000 Euro über den OH abzuwickeln.

Spenden, Opfer und Veranstaltungserlöse, die für investive Maßnahmen angesammelt werden, sind nur dann direkt und zweckgebunden im VmH zu planen und zu buchen, wenn sie „einmaligen“ Charakter haben. Die „Nettozuführungsrate“ vom OH an den VmH soll dadurch nicht höher werden. Opfer und Erlöse, die aus regelmäßigen Veranstaltungen oder Gottesdiensten kommen, sind dagegen im OH einzunehmen und dem VmH zuzuführen.

Bei **Tageseinrichtungen für Kinder** soll zunächst die **Gebäudekostenstelle** über die Gruppierungen 56944 und 41944 „Innere Verrechnung von Deckungsmitteln“ ausgeglichen werden. Dadurch wird der Abmangel bei Gliederung 2210 insgesamt veranschlagt. Wenn das Kindergartengebäude nicht der Kirchengemeinde gehört und nur gemietet ist, wird keine Gebäudekostenstelle eingerichtet.

3. Verbindung Ordentlicher Haushalt (OH) zu Vermögenshaushalt (VmH):

Bei Zuführungen zwischen dem OH und dem VmH ist das Prinzip der Gesamtdeckung zu beachten. Das heißt, nicht jede Einzelmaßnahme im VmH muss mit einer einzelnen Zuführung vom OH oder einer Rücklagenentnahme dargestellt werden. Für die Praxis wird jedoch empfohlen, den Mittelfluss zwischen den Haushalten auf den jeweiligen Arbeitsbereich bezogen darzustellen (**Grundsatz: Gliederung zu Gliederung**).

Der Grundsatz „Gliederung zu Gliederung“ ist insbesondere bei der Rücklagenbildung und späteren Finanzierung von nicht vermögenswirksamen Aufwendungen im OH über eine Rücklagenentnahme von Bedeutung, um Aufwand und Ertrag eines Arbeitsbereichs besser sichtbar zu machen. Im anderen Fall würde eine Kostenstelle/ ein Baustein nur nach dem Gesamtdeckungsprinzip unterstützt. Die Zuführung der Mittel vom OH an den VmH in der Finanzierungsphase soll von „Gliederung zu Gliederung“ und nicht über die Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft erfolgen. Auch die Zuführung an die jeweilige Rücklage ist bei der entsprechenden Gliederung vorzunehmen.

Abweichend von diesem Grundsatz sollen Mittel, für die die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt wurde (i. d. R. Aufwendungen für Personal- und Gebäudebewirtschaftung), über die **Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft** abgewickelt werden. Zuführungen aus erübrigten Gebäudeunterhaltungsmitteln sind ebenfalls bei der Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft zu buchen, da sie das Ergebnis der spezifischen Kostenstelle nicht beeinflussen sollen. Dasselbe gilt auch für Rücklagenentnahmen bei Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen.

Bei der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zur Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft oder zu Kostenstellen/ Bausteinen kommt es auch darauf an, ob der **Nettoaufwand** eines Bausteins/ einer Kostenstelle mit dem Vorgang verändert werden soll (dann auf Baustein/ Kostenstelle) oder nicht (dann auf Kostenstelle Allgemeine Finanzwirtschaft).

Insgesamt wird damit erreicht, dass die Beträge, über die der Kirchengemeinderat letztlich verfügen kann („**Nettozuführungsrate**“) und die nach der Bezirkssatzung bereits zweckgebundenen Mittel über eine separate Zuführung vom OH zum VmH erkennbar bleiben.

4. Abwicklung von Sachkostenpauschalierung (SKP) und Frei verfügbaren Mitteln (FvM):

Die **SKP** wird über Haushaltsstellen in den Bausteinen und Kostenstellen im OH „gerechnet“ (SBA 0, 1 und 2). Zu beachten ist lediglich, dass es auch in den Gebäudekostenstellen – je nach verwendeten Gruppierungen – relevante Haushaltsstellen gibt (z. B. die Gruppierung 55500). Deshalb sind auch die Gliederungen für Kirchengebäude, Gemeinde- und Pfarrhäuser bzw. Gemeindezentren in die Navision-Tabelle mit aufzunehmen.

Die **FvM** werden ausschließlich im OH „gerechnet“. Dort sind auch die Beträge darzustellen, die im VmH aus FvM finanziert werden. An Stelle der bisherigen vermögenswirksamen Ausgaben im SB 00 (z. B. Gruppierung 9420, 9500 und 98XX Tilgungen) ist die neue Gruppierung 58726 „Zuführung zum VmH aus frei verfügbaren Mitteln“ zu verwenden, und zwar jeweils bei der Gliederung, bei der die Aufwendungen anfallen. Nach dem Grundsatz „Gliederung zu Gliederung“ wird die Gegenplanung (-buchung) im VmH bei derselben Gliederung dargestellt. So wird u. a. auch erreicht, dass die Aufwendungen der Kostenstellen mit den Umlagen auf die Bausteine umgelegt werden. Aus dem OH kommen also die Zuführungen für die Anschaffungen, Tilgungen usw., die aus den Erträgen der FvM finanziert werden. „Restliche“ FvM werden bei der Gliederung 9010 an den VmH gegeben und dort auf dieser Gliederung mit der Gruppierung 83416 eingenommen.

Auch bei **Zuweisungen nach Merkmalen** („Schlüsselzuweisungssystemen“) an die Kirchengemeinden wird die Verwendung der Gruppierung 58728 „Zuführung zum VmH zum Haushaltsausgleich nach Nr. 50 DVO zu § 58 HHO“ empfohlen. Dabei kann dann auf die Veranschlagung bei den einzelnen Gliederungen verzichtet und der insgesamt zur Verfügung stehende freie Investitionsbetrag bei der Kostenstelle Allgemeinen Finanzwirtschaft im OH als auch im VmH jeweils in einem Betrag in Aufwendungen (im OH) und in Erträgen (im VmH) veranschlagt werden.

5. Buchung von Gemeinkosten unter Kostenstelle 7600 Verwaltung

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden im Finanzwesenprogramm Kifikos die Kosten für

- Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband bzw. für Beihilfen
- Mitarbeitergeschenke, -ausflüge und -feiern
- Umlagen für die Mitarbeitervertretung
- ZGAST- und Personal Office-Gebühren

unter der Gliederung 7600 Verwaltung gebucht, sofern die Kosten nicht direkt Kostenrechnenden Einrichtungen zugeordnet wurden. Die entsprechenden Haushaltstellen wurden im Regelfall in Navision-K auf die Kostenstelle

7660 Kirchenpflege übergeleitet und belasten damit diese Kostenstelle, obwohl dies keine direkten Kosten der Kirchenpflege sind.

Sofern die Kosten zukünftig nicht direkt den einzelnen Bausteinen und Kostenstellen zugeordnet werden, wird empfohlen, alle Gemeinkosten auf der Kostenstelle 7600 zu buchen und entsprechend der Anzahl der bei den Bausteinen und Kostenstellen beschäftigten Mitarbeiter im Rahmen der Kostenstellenverrechnung dorthin zu verteilen. Dies erleichtert die Kostenstellenverrechnung für die Kirchenpflege.

Das gleiche Verfahren gilt auch für den Haushalt des Kirchenbezirks.

Anlage 3 zum Haushaltserlass 2009

Informationen und Hinweise zu rechtlich unselbstständigen (= nicht rechtsfähigen) Stiftungen in der Trägerschaft einer kirchlichen Körperschaft:

Rechtlich unselbstständige Stiftungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Geltungsbereich der Haushaltsordnung sind nach § 77 Abs. 2 HHO Sondervermögen. Die Gründung einer Stiftung erfordert im Gegensatz zum sonstigen Sondervermögen von kirchlichen Körperschaften den Willen eines Stifters, ein Vermögen einem dauerhaft zu verfolgenden Zweck zu widmen. Bei rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurde das Vermögen vom Stifter auf eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts als **Stiftungsträger** voll übertragen. Die Körperschaften öffentlichen Rechts sind bei der Ausübung von Tätigkeiten, die der öffentlichen Hand eigentümlich und vorbehalten sind, grundsätzlich nicht steuerbar.

Es ist ein **Sonderhaushalt** und damit eine besondere Rechnung mit Abschluss zu führen, wenn die Stiftung im Verhältnis zum Gesamthaushalt von Bedeutung ist. Kleinere Stiftungen können im Haushalt der kirchlichen Körperschaft bei **Gliederung 8700** geführt werden. Sowohl die Zugänge beim Stiftungskapital sowie die Erträge (Spenden bei Gruppierung 42200) und Aufwendungen sind entweder im Sonderhaushalt oder bei Gliederung 8700 zu buchen. **Stiftungskapital und Zustiftungen** (= Zuwendung zur Stärkung des Stiftungsvermögens) sind bei der **Mindestgruppierung 83530** „Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, Stiftungen“ über den Vermögenshaushalt einzunehmen und über die Gruppierung **91200** „Zuführung an Stiftungen“ der Bilanz auf die Gruppierung **20112** „Stiftungskapital“ zuzuführen. Nach § 68 Abs. 2 HHO wird das Stiftungskapital getrennt vom Vermögensgrundstock dem Eigenkapital des Stiftungsträgers zugeordnet.

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen werden vom Kirchengemeinderat verwaltet, wenn keine besonderen Stiftungsorgane eingesetzt sind (§ 18 Abs. 1 KGO), beim Kirchenbezirk vom Kirchenbezirksausschuss (§ 17 Abs. 1 Nr. 4 KBO), die Verwendung der Erträge ist je im Haushalt zu veranschlagen. Eine Stiftung kann, soweit es die Satzung vorsieht, über Zuwendungen nach außen selbst entscheiden (etwa bei Unterstützung von Dritten), die Vertretung der Körperschaft und damit der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter bleibt davon unberührt. Wenn sie dagegen aus den Stiftungserträgen bestimmte Aufgaben des Stiftungsträgers unterstützt, erfolgt dies bei Sonderhaushalten durch eine zweckbestimmte Ablieferung über Gruppierung 58420 „Ablieferung Sonderhaushalt“ an den begünstigten Arbeitsbereich (Gruppierung 42400 „Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen“). Soweit **Stiftungserträge** nicht ausgeschüttet werden, können sie nach § 20 HHO für übertragbar erklärt oder über den Vermögenshaushalt des Sonderhaushalts dem Vermögen zugeführt und als zweckgebundene Rücklage der Stiftung für nicht ausgeschüttete Erträge ausgewiesen werden. Dies erfordert in der Regel nach der Stiftungssatzung einen Beschluss der eingesetzten Stiftungsgremien.

Wird kein Sonderhaushalt gebildet, so können die Stiftungsgremien nach der Satzung ebenfalls über die eingehenden Erträge verfügen. Soweit nicht an Dritte ausgezahlt wird, sondern die Stiftung durch Unterstützung des Haushalts der eigenen Körperschaft tätig wird, werden die von den Gremien verfügbaren Beträge (8700.57480 „Zuweisung an Aufgabenbereich“) bei den betreffenden Kostenstellen als zweckgebundene Zuweisungen (Gruppierung 40490 „Zuweisung von Stiftung“) vereinnahmt. Soweit die Stiftungserträge in diesem Fall nicht ausgeschüttet werden, können sie nach § 20 HHO für übertragbar erklärt oder über den Vermögenshaushalt dem Vermögen zugeführt und als zweckgebundene Rücklage der Stiftung für nicht ausgeschüttete Erträge ausgewiesen werden.

Die **neu angelegte Mindestgruppierung 22830 „Stiftungsrücklage für nicht ausgeschüttete Erträge“** gehört in der Bilanz zu den zweckgebundenen Rücklagen (Passiva A II.2.1).

Zur **Werterhaltung** (Kaufkraftausgleich) des Stiftungskapitals wird empfohlen, aus den Stiftungserträgen eine entsprechende Zuführung zum Erhalt des Stiftungskapitals vorzusehen. Dafür steht ebenfalls die Gruppierung 91200 „Zuführung an Stiftungen“ zur Verfügung.

Da diese Stiftungen in der Trägerschaft einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht steuerbar sind und damit auch das Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51. ff. Abgabenordnung) nicht unmittelbar anzuwenden ist, wird empfohlen, bei der Bildung von Rücklagen für nicht ausgeschüttete Erträge oder bei der Thesaurierung von Erträgen **in Anlehnung an das Gemeinnützigkeitsrecht** (vor allem § 58 Nr. 6 und 12 Abgabenordnung) zu verfahren. **Danach können Mittel der Stiftung einer Rücklage zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.** Darüber hinaus wird empfohlen, zur Werterhaltung des Stiftungskapitals bei einer weiteren Zuführung nicht über den Rahmen nach § 58 Nr. 7a AO hinauszugehen.

Die Erträge können in Anlehnung an das Gemeinnützigkeitsrecht in den ersten beiden Jahren nach der Gründung der Stiftung und im Gründungsjahr selbst nach § 58 Nr. 12 AO thesauriert und dem Stiftungskapital zur **Stärkung der Ertragskraft** zugeführt werden. Außerdem können auch bis zu einem Drittel der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 58 Nr. 7a AO) sowie ein Zehntel der sonstigen zeitnah zu verwendenden Erträge (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt werden.

Aus den Erträgen können **Aufwendungen**, die der Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen, wie z. B. für Werbung oder Aufwandsentschädigungen, bestritten werden. Diese Aufwendungen müssen aber im angemessenen Umfang zu den Erträgen stehen, so dass der ganz überwiegende Teil der Erträge zur Ausschüttung verbleibt.

Für die **Geldanlagen** der Stiftungen gelten die Regelungen des § 72 HHO in Verbindung mit den Nrn. 61 bis 63 DVO. Danach ist eine Geldanlage, z. B. durch die Kirchengemeinde bei der Geldvermittlungsstelle möglich, jedoch keine getrennte Anlage mit eigener GV-Nr. für eine nicht rechtsfähige unselbstständige Stiftung. Erträge dort angelegter Gelder für die Stiftung sind daher immer manuell aus der Geldanlage der Kirchengemeinde zu berechnen.

Die **„Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“** bietet an, die Vermögensverwaltung und die Geldanlage zu übernehmen. Kosten entstehen für diese Serviceleistungen nicht, da diese Stiftung der Landeskirche diese Kosten aus den Erträgen ihres Stiftungskapitals finanziert. Es wird erwartet, dass die Stiftung der Landeskirche dauerhaft gute Erträge erzielen kann, da erhebliche Beträge langfristig angelegt werden. Die Informationen über die landeskirchliche Stiftung werden über die Homepage www.landeskirchenstiftung.de zur Verfügung gestellt.

Zur steuerrechtlichen Behandlung von Stiftungen vergleiche im Übrigen Martis/ Tulke „Steuerpflicht der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen“ S. 73 ff. / 103 ff.

Anlage 4 zum Haushaltserlass 2009**Allgemeine Hinweise zur Haushaltstextdatei für den Bereich
der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände****Bedeutung der Haushaltssystematik:**

Eine sorgfältige Anwendung der Haushaltssystematik ist erforderlich, um den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit gerecht zu werden und auch innerhalb der Kirchenbezirke, der Landeskirche und auf der Ebene der EKD verlässliche Auswertungen der Finanzwesendaten vornehmen zu können und damit gegenüber den Gemeindegliedern und der Öffentlichkeit qualifiziert auskunftsfähig zu sein.

Der Gliederungs- und der Gruppierungsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg basiert auf der Haushaltssystematik der EKD; Änderungen und Anpassungen sind daher nur in diesem Rahmen möglich und werden an einer zentralen Stelle für die ganze Landeskirche im Referat Haushalt und Steuern des Oberkirchenrats (E-Mail: Thomas.Wall@elk-wue.de) verwaltet.

Allgemeine Hinweise zum Gliederungsplan:

Der Gliederungsplan wurde als Verordnung des Oberkirchenrats zur Haushaltsordnung (Bausteine Nr. 7 DVO zu § 9 Absatz 3 HHO und Kostenstellen Nr. 12 DVO zu § 15 Absatz 3 HHO) beschlossen und ist sowohl für die kameralistische als auch für die kaufmännische Buchführung maßgebend. In Anlage 1 zu dieser Verordnung wurden die Gliederungsnummern und deren Bezeichnungen festgelegt und veröffentlicht.

Die Gliederungen in der Haushaltssystematik benennen die möglichen Bausteine und Kostenstellen. Wenn eine Gliederung als möglicher Baustein in Frage kommt, ist diese in der Anlage 1 der Verordnung mit einem „X“ gekennzeichnet. In der Gliederungsübersicht für den Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden die Kostenstellen, die nicht Baustein sein können, in der Spalte „Inhaltsart“ explizit als Kostenstellen ausgewiesen.

Der Gliederungsplan teilt die Arbeitsbereiche in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte ein. Grundsätzlich sind Arbeitsbereiche und damit verbundene Leistungen inhaltlich auch der entsprechenden Gliederungsziffer zuzuordnen. Wenn für einen Arbeitsbereich nur in geringem Umfang Aufwendungen anfallen, kann auf die Bildung eines Bausteins (vgl. dazu Nr. 7 DVO zu § 9 Absatz 3 HHO) verzichtet werden. Für die Bildung von Kostenstellen ist § 15 HHO mit Nr. 11 + 12 DVO maßgebend.

Werden bei einzelnen kirchlichen Einrichtungen Arbeitsbereiche wahrgenommen, die im Gliederungsplan nicht ausdrücklich genannt sind, können sie bei dem inhaltlich zutreffenden übergeordneten Gliederungsabschnitt zugeordnet werden. Eine Auffangmöglichkeit bietet auch die Gliederung XX90 für „Sonstige“ (Beispiel 2390 Sonstige Familien-Fachdienste) einem Unterabschnitt zuordenbare Arbeitsbereiche.

Wenn für einen Arbeitsbereich von der Bedeutung her eine separate Gliederung gerechtfertigt erscheint, dann diese bitte per E-Mail beantragen beim Referat Haushalt und Steuern des Oberkirchenrats (Thomas.Wall@elk-wue.de). Prinzipiell soll der bestehende Gliederungsplan aber möglichst schlank gehalten werden.

Eine gute Möglichkeit der weiteren Untergliederung bzw. Differenzierung der Gliederungen bietet die zweistellige Objektziffer. Sie ist von der Einrichtung frei festsetzbar. Über die Objektziffer kann zum Beispiel eine räumliche Untergliederung nach Standorten erfolgen. Das „führende“ Objekt 00 ist dabei für Zusammenfassungen auf Kostenstellen-/ Bausteinebene und gemeinsame inhaltliche Planung freizulassen.

Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan:

Der Gruppierungsplan (= Kontenplan) für die kameralistische Buchführung wurde als Verordnung des Oberkirchenrats zur Haushaltsordnung (Nr. 13 DVO zu § 16 HHO) festgelegt. In Anlage 2 zu dieser Verordnung wurden

die Kontennummern und deren Bezeichnungen festgelegt und veröffentlicht. In Navision-K stehen diese Angaben in den Feldern „Code“, „Beschreibung“ und „Beschreibung 2“ zur Verfügung.

Der Gruppierungsplan unterscheidet die Haushaltsstellen nach Kontenklassen (vgl. Nr. 13 DVO zu § 16 HHO). Die Ertrags- und Aufwandsarten des Ordentlichen Haushalts und des Vermögenshaushalts werden in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen unterteilt. Dabei werden für den Ordentlichen Haushalt zum Beispiel die Hauptgruppen 40 bis 42 den Erträgen und die Hauptgruppen 54 bis 58 den Aufwendungen zugeordnet.

Die Bezeichnungen der Gruppierungen (= Konten) beschreiben im Ordentlichen Haushalt und Vermögenshaushalt die Ertrags- und Aufwandsarten und bilden die Grundlage für die Veranschlagung und Buchung von Haushaltsmitteln. Die Bezeichnungstexte sind damit grundsätzlich maßgebend für die sachliche oder inhaltliche Zuordnung. Dadurch kann auch das bisherige System der Mindestgruppierungen in der Darstellung vereinfacht werden. Die anzuwendenden Gruppierungen werden vor allem über die Bebuchbarkeit und dann über den Bezeichnungstext gesteuert; soweit möglich wurden noch bebuchbare Gruppierungen mit Überschriftfunktion in nicht bebuchbare Überschriften umgewandelt. Mindestgruppierungen sind damit weitestgehend nur noch dort ausgewiesen, wenn sonst eine übergeordnete Zuordnung möglich wäre, wie zum Beispiel bei 55200 „Bewirtschaftungskosten“. Hier muss 5521X als Pflicht ausgewiesen werden, um Heizungskosten übergreifend separat auswerten zu können.

Der Vorteil einer Ausrichtung an der Bezeichnung und der Bebuchbarkeit von Gruppierungen ist nicht nur die besser nachvollziehbare Systematik, sondern auch eine deutlich geringere Anzahl von auszuweisenden Mindestgruppierungen. Durch die Umstellung zum Beispiel von Gruppierung 40500 auf „Nein“ im Feld „Bebuchbarkeit“, werden 8 Mindestgruppierungen entbehrlich, weil sich die Untergruppen durch die sachliche Zuordnung bereits ergeben.

Die Konten der früheren Bestandssachbücher (SB 5X und SB 9X) waren als Gliederungen geführt und wurden mit der „neuen“ Haushaltsordnung in Gruppierungen übergeleitet. Die Gruppierungen für die bilanziellen Konten gehören nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO zu den Kontenklassen 0 bis 4 und laufen unter den Sachbucharten 8 und 9 (vgl. Nr. 10 DVO zu § 14 HHO).

Aufbau der kameralistischen Haushaltsstelle innerhalb eines Mandanten

01 - 1 - 8110 - 01 - 54230 - 000001

Sachbuchbereich 2-stellig

Für organisatorische Untergliederungen nach Nr. 10 DVO zu § 14 Absatz 2 HHO.
 Beispiel: Kirchengemeinde A der Gesamtkirchengemeinde XY.

Sachbuchart 1-stellig

Zur Unterscheidung in einen Baustein- und einen Kostenstellenplan nach Nr. 10 DVO zu § 14 Abs. 2 HHO¹:
 Hier Kostenstelle im Ordentlichen Haushalt.

Gliederung 4-stellig

Arbeitsbereich.

1. Stelle: Einzelplan, hier "Finanz- und Sondervermögen".
2. Stelle: Abschnitt, hier "Bebaute Grundstücke".
3. Stelle: Unterabschnitt, hier "Kirchen".
4. Stelle: Differenzierung des Unterabschnitts (hier nicht erforderlich).

Objekt 2-stellig

Nummer und Bezeichnung des angelegten Objekts.
 Hier z. B. Petruskirche.

Gruppierung 5-stellig

Ertrags- und Aufwandsarten sowie bilanzielle Konten.

1. Stelle: Kontenklasse² nach Nr. 13 DVO zu § 16 HHO, hier "Aufwendungen Ordentlicher Haushalt".
2. Stelle: Hauptgruppe, hier "Personalaufwendungen" (nicht bebuchbare Überschrift).
3. Stelle: Gruppe, hier "Personalaufwendungen für hauptamtliche Tätigkeit" (nicht bebuchbare Überschrift).
4. Stelle: Untergruppe, hier "Personalaufwendungen für Angestellte".
5. Stelle: weitere Differenzierung der Untergruppe möglich (siehe Haushaltstextdatei).

Unterkonto 6-stellig

Weitere Unterteilung der Gruppierung, soweit erforderlich.

Beispiel: Personalfall, der mit Dritten abgerechnet oder aus frei verfügbaren Mitteln finanziert wird.

¹ Sachbucharten (3 + 4 nicht belegt)	OH 0 - 2	VMH 5 - 7	Vorschuss- und Verwahrbereich 8	Vermögen (Bestände) 9
Bausteine kirchlicher Arbeit	0	5		
Kostenstellen	1	6		
Allgemeine Finanzwirtschaft	2	7		

² **Kontenklassen** 0 + 1 Aktiva/ 2 + 3 Passiva/ 4 + 5 Erträge bzw. Aufwendungen OH/ 6 + 7 nicht belegt.

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 19. August 2008 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
0000	Nein		Allgemeine kirchliche Dienste
0100	Ja		Gottesdienst
0110	Ja		Sonn- und Feiertagsgottesdienste
0120	Ja		Kindergottesdienst
0130	Ja		Familiengottesdienst
0140	Ja		Kasualgottesdienst
0150	Ja		Dienst der Lektorinnen und Lektoren
0190	Ja		Sonstige Gottesdienste
0200	Ja		Kirchenmusik
0210	Ja		Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst
0211	Ja		Stunde der Kirchenmusik
0212	Ja		Musik in Kirchen
0220	Ja		Chorarbeit/ Kantorei
0221	Ja		Kirchenchor/ Singkreis
0222	Ja		Kinder- und Jugendchöre
0230	Ja		Instrumentalchöre / Posaunenarbeit
0240	Ja		Konzertveranstaltungen
0250	Ja		Turbblasen
0290	Ja		Sonstige Kirchenmusik
0300	Ja		Allgemeine Gemeindefest
0310	Ja		Einzelveranstaltungen der Gemeindefest
0311	Ja	Kostenstelle	Diakonat
0312	Ja		Bibelstunde
0320	Ja		Gemeindefeste
0330	Ja	Kostenstelle	Mitarbeiterfeste
0340	Ja	Kostenstelle	Regionalarbeit (Distrikt)
0341	Ja	Kostenstelle	Bezirksarbeit
0342	Ja	Kostenstelle	Distriktarbeit
0350	Ja		Kasualgespräche
0360	Ja		Seelsorgegespräche
0370	Ja		Sonstige Gespräche/Besuche
0380	Ja	Kostenstelle	Einrichtungen zur Aus- u. Fortbildung
0390	Ja		Sonstige Gemeindefest
0400	Ja		Religionspädagogische Arbeit
0410	Ja		Religionsunterricht
0420	Ja		Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
0470	Ja	Kostenstelle	Schuldekane und Schuldekaninnen
0500	Ja	Kostenstelle	Pfarrdienst
0510	Ja	Kostenstelle	Gemeinde-Pfarrdienst
0600	Ja	Kostenstelle	Ausbildung für den Pfarrdienst
0610	Ja	Kostenstelle	Vorbereitung Theologiestudium
0620	Ja	Kostenstelle	Theologiestudium
0633	Ja	Kostenstelle	Ausbildungsvikare
0700	Ja	Kostenstelle	Dienst der Mesnerinnen und Mesner
0800	Ja		Friedhofswesen
1000	Nein		Besondere kirchl. Dienste
1100	Ja		Jugendarbeit
1110	Ja		Offene Jugendarbeit
1120	Ja		Allgemeine Jugendarbeit
1121	Ja		Evang. Jugendwerk
1122	Ja		Evang. Jugendpfarramt

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 19. August 2008 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
1130	Ja		Schüler-/Nachwuchsarbeit
1140	Ja		Jugendkirche
1190	Ja		Sonstige Jugendarbeit
1200	Ja		Seelsorge an Studentinnen und Studenten
1210	Ja	Kostenstelle	Studierendengemeinden / Studierendenpfarrämter
1220	Ja	Kostenstelle	Studierendenheime
1290	Ja		Sonstige Studierendenbetreuung
1300	Ja		Männer- und Frauenarbeit / Familienarbeit
1310	Ja		Männerarbeit
1320	Ja		Frauenarbeit
1330	Ja		Seniorenarbeit
1331	Ja		Altenheimseelsorge
1340	Ja		Familienarbeit
1350	Ja		Eltern-Kind-Arbeit
1400	Ja		Allgemeine Seelsorge
1410	Ja		Krankenhauseelsorge
1420	Ja		Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten
1430	Ja		Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten
1440	Ja		Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen (Hospiz)
1450	Ja		Notfallseelsorge
1470	Ja		Telefonseelsorge
1500	Ja		Seelsorge an bestimmten Berufsgruppen
1510	Ja		Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern
1540	Ja		Betreuung der Bundeswehrangehörigen
1550	Ja		Kriegsdienstverweigerer / Zivildienstleistende, Friedensarbeit
1560	Ja		Binnenschiffermission
1600	Ja		Volksmission / Kirchentag
1610	Ja	Kostenstelle	Missionarische Arbeit
1620	Ja		Kirchentag
1630	Ja		Hauskreisarbeit
1700	Ja		Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge
1900	Ja		Besondere Seelsorgedienste
1910	Ja		Seelsorge an Aussiedlern
1930	Ja		Seelsorge an Ausländern / Asylanten
1935	Ja	Kostenstelle	Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
1950	Ja	Kostenstelle	Seelsorge an Seelsorgenden
1970	Ja		Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen
1990	Ja		Sonstige kirchliche Dienste
2000	Nein		Kirchliche Sozialarbeit
2100	Ja		Allgemeine soziale Arbeit
2110	Ja		Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche
2111	Ja		Grunddienst
2112	Ja		Sozial- und Lebensberatung
2113	Ja		Kurberatung
2114	Ja		Gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit
2115	Ja		frei
2116	Ja		Diakonieladen
2117	Ja		Tafelladen
2118	Ja		Mittagstische
2119	Ja		Sonstige Angebote für Bedürftige
2120	Ja	Kostenstelle	Diakonisches Werk

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 19. August 2008 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
2121	Ja		Kreisdiakonieverband
2122	Ja		Diakonische Bezirksstelle
2129	Ja		Sonstige Diakonische Einrichtungen
2180	Ja	Kostenstelle	Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung
2200	Ja		Jugendhilfe
2210	Ja		Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder
2211	Ja		Kindergarten
2212	Ja		Ganztageseinrichtungen
2213	Ja		Kinderkrippen
2218	Ja		Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder
2230	Ja		Schüler-, Jugend- und Lehrlingsheime
2260	Ja		Stadtranderholung / Waldheim
2270	Ja		Allgemeine Jugendhilfe
2290	Ja		Sonstige Jugendhilfe
2300	Ja		Familienhilfe
2310	Ja		Familienferienstätten
2320	Ja		Familienpflege/Dorfhelfer Innenarbeit
2330	Ja		Nachbarschaftshilfe
2340	Ja		Ehe-, Familien- und Lebensberatung
2342	Ja		Schuldnerberatung
2343	Ja		Arbeit mit Alleinerziehenden
2344	Ja		Psychosoziale Ehe-, Familien- und Lebensberatung
2345	Ja		Psycholog. Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe-, Lebensfragen
2346	Ja		Schwangerschaftskonfliktberatung
2370	Ja		Müttererholung
2390	Ja		Sonstige Familien-Fachdienste
2400	Ja		Hilfe für Senioren und Seniorinnen
2410	Ja		Offene Seniorenarbeit
2450	Ja		Erholung für Senioren und Seniorinnen
2490	Ja		Sonstige Hilfe für Seniorinnen und Senioren
2500	Ja		Dienst an Kranken
2510	Ja		Diakonie-/Sozialstation
2511	Ja		Kranken- und Altenpflege
2512	Ja		Familienpflege/Dorfhelferin
2513	Ja		Nachbarschaftshilfe
2514	Ja		Essen auf Rädern
2515	Ja		Sonstige mobile soziale Dienste
2516	Ja	Kostenstelle	Pflegeversicherung
2518	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
2520	Ja		Ambulante Krankenpflegedienste
2540	Ja		Hospize
2560	Ja		Hilfe für psychisch Kranke
2561	Ja		Sozialpsychiatrischer Dienst
2562	Ja		Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
2563	Ja		Tagesstätte für psychisch Kranke
2564	Ja		Psychiatrische Pflege
2569	Ja		Sonstige Hilfen für Psychisch Kranke
2581	Ja	Kostenstelle	Fachberatung für Diakonie- / Sozialstationen
2582	Ja	Kostenstelle	IAV-Stellen
2590	Ja		Sonstige Gesundheitsdienste
2600	Ja		Bahnhofsmision

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 19. August 2008 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
2700	Ja		Gefährdetenhilfe
2710	Ja		Suchtkrankenhilfe
2711	Ja		Suchtberatung
2712	Ja		Niederschwellige Hilfen
2713	Ja		Eingliederungshilfen
2714	Ja		Suchtprävention, Schulprojekte
2715	Ja		Ambulante Suchtrehabilitation
2719	Ja		Sonstige Suchtkrankenhilfe
2720	Ja		Wohnungslosenhilfe
2760	Ja		Frauen- und Kinderschutz
2790	Ja		Sonstige Gefährdetenhilfe
2800	Ja		Behindertenhilfe
2900	Ja		Sonstige diakonische und soziale Arbeit
2920	Ja		Arbeitnehmer- und Industriefragen/Umweltfragen
2921	Ja		Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
2930	Ja		Arbeitslosenmaßnahmen
2931	Ja		Arbeitsgelegenheiten
2939	Ja		Sonstige Arbeits- und Beschäftigungshilfen
2950	Ja		Arbeit mit Migrantinnen und Migranten
2951	Ja		Migrationserstberatung
2952	Ja		Jugendmigrationsdienst
2953	Ja		Arbeit mit Flüchtlingen
2954	Ja		Arbeit mit Ausländern
2955	Ja		Arbeit mit Spätaussiedlern
2959	Ja		Sonstige Migrationsfachdienste
2991	Ja	Kostenstelle	Umweltaudit in Kirchengemeinden
3000	Nein		Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe
3100	Ja		Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission
3110	Ja	Kostenstelle	Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchl.Aufgaben
3111	Ja	Kostenstelle	Gustav-Adolf-Werk
3120	Ja		Partnerschaftshilfe
3121	Ja		Partnerschaften mit Kirchen in den neuen Bundesländern
3122	Ja		Partnerschaften mit Kirchen im Ausland
3130	Ja		Partnerschaftliche Hilfen
3170	Ja	Kostenstelle	Ostparrerversorgung
3180	Ja	Kostenstelle	Exilparrerversorgung
3400	Ja		Ökumen.Werke und Einrichtungen, ökumenische Arbeit
3450	Ja		AG Christlicher Kirchen
3490	Ja		Sonstige ökumenische Arbeit
3500	Ja		Entwicklungsdienst
3510	Ja		Kirchlicher Entwicklungsdienst
3520	Ja	Kostenstelle	Oikocredit
3600	Ja		Sonstige ökumenische Diakonie
3640	Ja		Kirchen helfen Kirchen
3800	Ja		Weltmission
3810	Ja	Kostenstelle	Missionsgesellschaften
3820	Ja	Kostenstelle	Missionswerke
4000	Nein		Öffentlichkeitsarbeit
4100	Ja		Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
4200	Ja	Kostenstelle	Medienarbeit
4300	Ja		Werbung

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 19. August 2008 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
5000	Nein		Bildungswesen und Wissenschaft
5100	Ja		Schulen
5110	Ja		Grund- und Hauptschulen
5120	Ja		Realschulen
5130	Ja		Gymnasien
5200	Ja		Erwachsenenbildung
5210	Ja		Allgemeine Erwachsenenbildung
5215	Ja		Gesellschaftsdiakonie
5230	Ja		Familienbildungsstätten / Mütterschulen
5240	Ja		Kirchliche Bildungsarbeit
5250	Ja		Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit
5270	Ja		Kreisbildungswerk
5280	Ja	Kostenstelle	Stift Urach
5290	Ja		Sonstige Erwachsenenbildung
5300	Ja		Bibliotheken und Archiv
5310	Ja		Bibliotheken
5320	Ja		Archiv
5322	Ja	Kostenstelle	Archivpflege in Kirchenbezirken und -gemeinden
5400	Ja		Kunst- und Denkmalpflege
5500	Ja		Theol., kirchenrechtl. und geschichtl. Wissenschaft
7000	Nein		Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
7001	Ja	Kostenstelle	Kirchenleitung und Verwaltung
7100	Ja	Kostenstelle	Synodale Gremien
7120	Ja	Kostenstelle	Gremien des Kirchenbezirks
7130	Ja	Kostenstelle	Kirchengemeinderat
7600	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
7630	Ja	Kostenstelle	Elektronische Datenverarbeitung
7640	Ja	Kostenstelle	Dekanatamt
7650	Ja	Kostenstelle	Kirchenbezirkskasse
7660	Ja	Kostenstelle	Kirchenpflege
7670	Ja	Kostenstelle	Kirchenregisteramt
7700	Ja	Kostenstelle	Rechnungsprüfung
7800	Ja	Kostenstelle	Rechtsschutz
7900	Ja	Kostenstelle	Mitarbeitervertretung
8000	Nein		Finanz- und Sondervermögen
8100	Ja	Kostenstelle	Bebaute Grundstücke
8110	Ja	Kostenstelle	Kirchen
8115	Ja	Kostenstelle	Friedhofsgebäude
8120	Ja	Kostenstelle	Gemeindezentren (mit integrierten Kirchenräumen)
8130	Ja	Kostenstelle	Gemeindehäuser
8140	Ja	Kostenstelle	Pfarrhäuser
8150	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Tageseinrichtungen für Kinder
8151	Ja	Kostenstelle	Kindergartengebäude
8152	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Ganztageseinrichtungen
8153	Ja	Kostenstelle	Gebäude für Kinderkrippen
8160	Ja	Kostenstelle	Tagungshäuser / Ausbildungsstätten / Wohnheime
8161	Ja	Kostenstelle	Studentenwohnheime
8162	Ja	Kostenstelle	Freizeitheime
8166	Ja	Kostenstelle	Seniorenheime
8167	Ja	Kostenstelle	Pflegeheime
8168	Ja	Kostenstelle	Hospize

Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände - Stand 19. August 2008 -			
Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
8170	Ja	Kostenstelle	Bürogebäude
8180	Ja	Kostenstelle	Dienstwohngebäude
8185	Ja	Kostenstelle	Landwirtschaftliche Gebäude
8189	Ja	Kostenstelle	Sonstige Gebäude
8190	Ja	Kostenstelle	Wohngebäude / Eigentumswohnungen
8191	Ja	Kostenstelle	Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser
8192	Ja	Kostenstelle	Zwei- bis Sechsfamilienhäuser
8193	Ja	Kostenstelle	Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)
8194	Ja	Kostenstelle	Eigentumswohnungen
8200	Ja	Kostenstelle	Unbebaute Grundstücke
8210	Ja	Kostenstelle	Baulandentwicklungsflächen
8220	Ja	Kostenstelle	Erbbauerechte
8221	Ja	Kostenstelle	Wohnwirtschaftliche Erbbauerechte
8222	Ja	Kostenstelle	Gewerbliche Erbbauerechte
8223	Ja	Kostenstelle	Kirchliche, soziale Erbbauerechte
8230	Ja	Kostenstelle	Hausgärten
8240	Ja	Kostenstelle	Landwirtschaftliche Grundstücke
8250	Ja	Kostenstelle	Ungenutzte Grundstücke
8251	Ja	Kostenstelle	Bauland / Rohbauland
8252	Ja	Kostenstelle	Unland / Ödland
8260	Ja	Kostenstelle	Wälder
8263	Ja	Kostenstelle	Kleinwälder
8270	Ja	Kostenstelle	Rechte (Nutzung- u. Pfarrbesoldungsrechte)
8500	Ja	Kostenstelle	Hospiz
8610	Ja	Kostenstelle	Verwaltung
8700	Ja	Kostenstelle	Stiftungsvermögen
8740	Ja	Kostenstelle	Stiftungserträge
8815	Ja	Kostenstelle	Umsetzung Strukturanpassung
8910	Ja	Kostenstelle	Aktiva
8911	Ja	Kostenstelle	Anlagevermögen
8912	Ja	Kostenstelle	Umlaufvermögen
8920	Ja	Kostenstelle	Passiva
8921	Ja	Kostenstelle	Eigenkapital
8922	Ja	Kostenstelle	Fremdkapital
8950	Ja	Kostenstelle	Vorschuss- und Verwahrbereich
8951	Ja	Kostenstelle	Vorschüsse
8952	Ja	Kostenstelle	Verwahrungen
9000	Nein		Allgemeine Finanzwirtschaft
9010	Ja	Kostenstelle	Allgemeine Finanzwirtschaft
9100	Ja	Kostenstelle	Kirchensteuern
9400	Ja	Kostenstelle	Pauschalabkommen
9410	Ja	Kostenstelle	Sammelversicherungen
9500	Ja	Kostenstelle	Versorgung
9600	Ja	Kostenstelle	Schulden und Rückstellungen
9610	Ja	Kostenstelle	Schuldendienst
9620	Ja	Kostenstelle	Rückstellungen
9700	Ja	Kostenstelle	Rücklagen
9710	Ja	Kostenstelle	Betriebsmittelrücklage
9715	Ja	Kostenstelle	Tilgungsrücklage
9720	Ja	Kostenstelle	Ausgleichsrücklage

**Gliederungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände
- Stand 19. August 2008 -**

Code	Bebuchbar	Inhaltsart	Beschreibung
9730	Ja	Kostenstelle	Allgemeine Bewirtschaftungskostenrücklage
9731	Ja	Kostenstelle	Energiekostenrücklage
9735	Ja	Kostenstelle	Bürgschaftssicherungsrücklage
9740	Ja	Kostenstelle	Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
9750	Ja	Kostenstelle	Liegenschaftsrücklage
9760	Ja	Kostenstelle	Gebäuderücklagen
9762	Ja	Kostenstelle	Substanzerhaltungsrücklage
9763	Ja	Kostenstelle	Baurücklage
9764	Ja	Kostenstelle	Gebäudeunterhaltungsrücklage
9770	Ja	Kostenstelle	Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
9780	Ja	Kostenstelle	Personalkostenrücklage
9800	Ja	Kostenstelle	Haushaltsverstärkung
9900	Ja	Kostenstelle	Abwicklung der Vorjahre

Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände			
- Stand 19. August 2008 -			
Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
40000		Nein	Erträge ordentlicher Haushalt
40001		Nein	Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse
40190		Ja	Sonstige Kirchensteuern
40200		Nein	Finanzausgleichsleistung
40220		Ja	Finanzausgleich von Kirchenbezirken
40300		Nein	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus kirchl. Bereich
40310		Ja	Kirchenbezirksumlage
40320		Ja	Allgemeine Zuweisungen vom Kirchenbezirk
40330		Ja	Kirchensteuerzuweisung
40340		Ja	Verbandsumlage
40370		Ja	Pfarrstellenumlage
40400		Nein	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus kirchl. Bereich
40410		Ja	Zuweisungen von Kirchengemeinden
40417		Ja	Zuweisungen von Kirchengemeinden für pausch. Sachkostenaufw.
40420		Ja	Zuweisungen von Kirchenbezirken
40427		Ja	Zuweisungen von Kirchenbez. für pausch. Sachkostenaufwand
40430		Ja	Zuweisungen der Landeskirche
40437		Ja	Zuweisungen der Landeskirche für pausch. Sachkostenaufw.
40460		Ja	Zuweisungen vom Diakonischen Werk
40467		Ja	Zuweisung vom Diakonischen Werk für pausch. Sachkostenaufw.
40490		Ja	Zuweisung von Einricht./Werken/Verbänden/Vereinen/Gruppen
40491		Ja	Zuweisung von Diakoniestationen
40497		Ja	Zuweisung von Einricht./Werken usw. für pausch. Sachkostenaufw.
40499		Ja	Sonstige zweckgeb. Zuweisungen und Uml. aus kirchl. Bereich
40500		Nein	Zuschüsse von Dritten
40505		Ja	Zuschüsse von EU
40510		Ja	Zuschüsse vom Bund
40520		Ja	Zuschüsse vom Land
40521		Ja	Staatsleistungen
40523		Ja	Zuschuss nach dem Privatschulgesetz
40527		Ja	Zuschüsse des Landes für pausch. Sachkostenaufwand
40528		Ja	Zuschuss aus dem Landesjugendplan
40529		Ja	Sonstige Zuschüsse vom Land
40530		Ja	Zuschüsse von Landkreisen
40537		Ja	Zuschüsse von Landkreisen für pausch. Sachkostenaufwand
40540		Ja	Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden
40547		Ja	Zuschüsse von bürgerl. Gden für pausch. Sachkostenaufwand
40550		Ja	Zuschüsse von Sozialversicherungsträgern
40552		Ja	Förderungsbeiträge für Nachsorge-Maßnahmen
40559		Ja	Zuschüsse von anderen jurist. Personen des öffentl. Rechts
40560		Ja	Zuschüsse von Versorgungsträgern
40590		Ja	Sonstige Zuschüsse
40591		Ja	Weitergeleitete Zuschüsse des Bundes
40592		Ja	Weitergeleitete Zuschüsse des Landes
40593		Ja	Weitergeleitete Zuschüsse des Landkreises
40594		Ja	Weitergeleitete Zuschüsse von bürgerlichen Gemeinden

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
40595		Ja	Weitergeleitete Zuschüsse von sozial.vers. Trägern
40596		Ja	Weitergeleitete Mitgliedsbeiträge
40597		Ja	Sonstige Zuschüsse für pausch. Sachkostenaufwand
40598		Ja	Weitergeleitete unaufgeteilte Zuschüsse
40599		Ja	Sonstige Zuschüsse
40800		Ja	Leistungen aus Baulast, Patronat und dgl.
41000		Nein	Erträge aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
41100		Ja	Zinsen
41110		Ja	Zinsen + ähnl. Erträge aus Beteil./verbund. Unternehmen
41117		Ja	Zinsen pauschale Sachkosten
41200		Nein	Erträge aus Grundvermögen und Rechten
41210		Ja	Mietzins
41220		Ja	Dienstwohnungsvergütung
41230		Ja	Pachtzins
41233		Ja	Jagdпachtzins
41240		Ja	Erbbauzins
41250		Ja	Verkaufserlöse
41251		Ja	Holzerlöse
41252		Ja	Wilderlöse
41253	X	Ja	Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen / Blockheizkraftwerke
41257		Ja	Verkaufserlöse für pausch. Sachkostenaufwand
41259		Ja	Sonstige Verkaufserlöse (Nebennutzungen)
41260		Ja	Nutzungsentschädigungen
41280		Ja	Besoldungsleistungen
41290		Ja	Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten
41300		Ja	Verwaltungsgebühren
41310		Ja	Kirchenregistergebühren
41320		Ja	Amtshandlungsgebühren
41327		Ja	Sonstige Verwalt.gebühr für pausch. Sachkostenaufw.
41400		Ja	Benutzungsgebühren/Entgelte
41410		Ja	Elternbeiträge/Kursgebühren
41411	X	Ja	Elternbeiträge
41412		Ja	Kursgebühren
41417		Ja	Elternbeiträge / Kursgebühr für pausch. Sachkostenaufwand
41419		Ja	Sonstige Gebühren und Beiträge
41420		Ja	Wäschegeld
41430		Ja	Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
41431		Ja	Entgelt für Unterkunft
41432		Ja	Entgelt für Reinigung
41433		Ja	Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
41437		Ja	Entgelt für Verpflegung und pausch. Sachkostenaufw.
41450		Ja	Bestattungsgebühren
41460		Ja	Grabberechtigungsgebühr
41470		Ja	Grabmalgebühren
41490		Ja	Sonstige Benutzungsgebühren
41491		Ja	Wegebenutzungsgebühren
41497		Ja	Sonst. Benutzungsgeb./Entg. für pausch. Sachkostenaufw.

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
41500		Ja	Sonstige Gebühren/Entgelte
41510	X	Ja	Pflegegeld
41511		Ja	Pflegegeld AOK
41512		Ja	Pflegegeld Ersatz- und andere Krankenkassen
41513		Ja	Pflegegeld v. Selbstzahler für kassenrelevante Leistungen
41515		Ja	Pflegegeld für nicht kassenrelevante Leistungen
41516		Ja	Pflegegeld Sozialhilfeträger
41518		Ja	Ersatz für Nachlässe (von Krankenpflegevereinen)
41519		Ja	Sonstige Pflegegelder
41520		Ja	Eintrittsgeld
41527		Ja	Eintrittsgelder für pausch. Sachkostenaufwand
41530		Ja	Leihgebühren
41537		Ja	Leihgebühren für pausch. Sachkostenaufwand
41540		Ja	Teilnehmerbeiträge
41547		Ja	Teilnehmerbeiträge für pausch. Sachkostenaufwand
41550		Ja	Ersätze für Betreuung und Haushaltshilfe / Hausw. Versorgung
41551		Ja	Gebühren von AOK für hauswirtschaftliche Versorgung
41552		Ja	Geb. von Ersatz- und anderen Kassen für hauswirtsch. Versorgung
41553		Ja	Geb. von Selbstzahlern für hauswirtschaftliche Versorg.
41555		Ja	Geb. für nicht kassenrelevante Leist. für hauswirtsch. Vorsorgung
41556		Ja	Geb. von Sozialhilfeträgern für hauswirtsch. Versorgung
41558		Ja	Ersatz für Nachlässe bei hauswirtschaftlicher Versorgung
41559		Ja	Sonstige Gebühren für hauswirtschaftliche Versorgung
41590		Ja	Sonstige Gebühren/Entgelte
41597		Ja	Sonstige Gebühren/Entgelte für pausch. Sachkostenaufw.
41700		Ja	Vermischte Erträge
41717		Ja	Vermischte Erträge für pausch. Sachkostenaufw.
41720		Ja	Erträge aus Büchertisch / Schriftenvertrieb
41727		Ja	Erträge aus Schriftenvertr. für pausch. Sachkostenaufw.
41730		Ja	Verkaufserlöse
41737		Ja	Verkaufserlöse für pausch. Sachkostenaufwand
41740	X	Ja	Mitgliedsbeiträge
41747		Ja	Mitgliedsbeiträge für pausch. Sachkostenaufwand
41750		Ja	Erlöse aus Festen und Veranstaltungen
41757		Ja	Erlöse aus Festen und Veranstaltungen f. pausch. Sachkostenaufw.
41790		Ja	Sonstige vermischte Erträge
41791		Ja	Kurtaxe
41797		Ja	Sonstige vermischte Erträge für pausch. Sachkostenaufw.
41798		Ja	Periodenfremde Erträge aus Vermögen, Verwalt. und Betr.
41900		Ja	Ersätze
41910		Ja	Ersatz von Kirchengemeinden
41911	X	Ja	Personalkostenersätze von Kirchengemeinden
41912	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze von Kirchengemeinden
41913		Ja	Hausgebührenersätze von Kirchengemeinden
41914		Ja	Fernmeldekostenersätze von Kirchengemeinden
41915		Ja	KFZ-Kostenersätze von Kirchengemeinden

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
41916		Ja	Heizkostenersätze von Kirchengemeinden
41917		Ja	Ersatz von Kirchengemeinden für pausch. Sachkostenaufwand
41918		Ja	Pflegemittlersätze von Kirchengemeinden
41919		Ja	Sonstige Ersätze von Kirchengemeinden
41920		Ja	Ersatz vom Kirchenbezirk
41921	X	Ja	Personalkostenersätze vom Kirchenbezirk
41922	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze vom Kirchenbezirk
41923		Ja	Hausgebührenersätze vom Kirchenbezirk
41924		Ja	Fernmeldekostenersätze vom Kirchenbezirk
41925		Ja	KFZ-Kostenersätze vom Kirchenbezirk
41926		Ja	Heizkostenersätze vom Kirchenbezirk
41927		Ja	Ersatz vom Kirchenbezirk für pausch. Sachkostenaufwand
41928		Ja	Pflegemittlersätze vom Kirchenbezirk
41929		Ja	Sonstige Ersätze vom Kirchenbezirk
41930		Ja	Ersatz von Landeskirche
41931	X	Ja	Personalkostenersätze von Landeskirche
41932	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze von Landeskirche
41933		Ja	Hausgebührensätze von Landeskirche
41934		Ja	Fernmeldekostenersätze von Landeskirche
41935		Ja	KFZ-Kostenersätze von Landeskirche
41936		Ja	Heizkostenersätze von Landeskirche
41937		Ja	Ersatz von Landeskirche für pausch. Sachkostenaufwand
41938		Ja	Pflegemittlersätze von Landeskirche
41939		Ja	Sonstige Ersätze von Landeskirche
41940		Ja	Innere Verrechnung im Haushalt
41944		Ja	Innere Verrechnung von Deckungsmitteln
41945		Ja	Ersatz Personalaufwand Pfarrer
41950		Ja	Ersatz aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
41951	X	Ja	Pers. Kostenersätze aus dem sonst. kirchlichen Bereich
41952	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41953		Ja	Hausgebührenersätze aus dem sonst. kirchlichen Bereich
41954		Ja	Fernmeldekostenersätze aus dem sonst. kirchl. Bereich
41955		Ja	KFZ-Kostenersätze aus dem sonst. kirchlichen Bereich
41956		Ja	Ersatz von katholischer Kirche
41957		Ja	Ersatz aus dem sonst. kirchl. Ber. für pausch. Sachkostenaufw
41958		Ja	Pflegemittlersätze aus dem sonst. kirchlichen Bereich
41959		Ja	Sonstige Ersätze aus dem sonst. kirchlichen Bereich
41960		Ja	Innere Verrechnung
41961		Ja	Innere Verrechnung von Personalkosten
41962		Ja	Innere Verrechnung von Sachkosten
41963		Ja	Innere Verrechnung von Investitionskosten
41964		Ja	Innere Verrechnung Verwaltungskosten
41965		Ja	Innere Verrechnung Bewirtschaftungskosten
41966		Ja	Innere Verrechnung/Einbuchung Rechnungen Gruppen u. Kreise
41967		Ja	Innere Verrechnung/Einbuchung für pausch. Sachkostenaufwand
41969		Ja	Sonstige innere Verrechnungen
41980		Ja	Ersätze im pauschalisierten Sachkostenbereich

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
41984		Ja	Fernmeldekostenersätze für pausch. Sachkosten
41990		Ja	Sonstiger Ersatz
41991	X	Ja	Personalkostenersätze
41992	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze
41993		Ja	Hausgebührenersätze Nebenkostenersätze
41994		Ja	Fernmeldekostenersätze
41995		Ja	KFZ-Kostenersätze
41996		Ja	Ersatz von Studienbeihilfen
41997		Ja	Sonstige Ersätze für pausch. Sachkostenaufwand
41998		Ja	Pflegemittlersätze
41999		Ja	Sonstige Ersätze
42000		Nein	Opfer und Erträge besonderer Art
42100		Ja	Opfer
42117		Ja	Opfer für pausch. Sachkostenaufwand
42119		Ja	Sonstige Opfer
42150		Nein	Opfer zur Weiterleitung
42151	X	Ja	Opfer nach Anordnung des OKR zur Weiterleitung
42152	X	Ja	Opfer nach Beschluss des KGR zur Weiterleitung
42180	X	Ja	Opfer für Zuweisungen
42182	X	Ja	Opfer für Zuweisung an Weltmission
42183		Ja	Opfer für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
42184		Ja	Opfer für Partnergemeinden
42189		Ja	Opfer für sonstige Zuweisungen
42200		Ja	Spenden
42210		Ja	Allgemeine Spenden
42211		Ja	Festgaben
42213		Ja	Konfirmandengabe
42214		Ja	Kinder- und Jugendgaben
42215		Ja	Jahresprojekt - Vorjahr
42216		Ja	Jahresprojekt - laufendes Jahr
42217		Ja	Spenden für pausch. Sachkostenaufwand
42218		Ja	Erträge aus Gehaltsverzicht
42219		Ja	Sonstige Spenden
42220		Ja	Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse
42250		Ja	Spenden zur Weiterleitung
42251		Ja	Spenden nach Opferruf des OKR zur Weiterleitung
42252		Ja	Spenden nach Opferbeschluss des KGR zur Weiterleitung
42260	X	Ja	Freiwilliger Gemeindebeitrag
42280		Ja	Spenden für Zuweisungen
42282		Ja	Spenden für Zuweisung an Weltmission
42283		Ja	Spenden für Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
42284		Ja	Spenden für Partnergemeinden
42289		Ja	Spenden für sonstige Zuweisungen
42400		Ja	Ablieferung Sonderhaushalte und Stiftungen
42420		Ja	Zuführung für Sondervermögen
42497		Ja	Sonstige Ablieferung aus Sonderh. für pausch. Sachkosten
42600		Ja	Budgetbezogene Erträge

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
42640	X	Ja	Globale Minderausgaben
42660		Ja	Erträge Budgetbewirtschaftung
42680		Ja	Übertrag Erübrigung vom Vorjahr
42687		Ja	Erübrigungen aus Vorjahr (pausch. Sachkosten)
42700		Nein	Kalkulatorische Erträge
42710		Ja	Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
42711		Ja	Planmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
42712		Ja	Außerplanmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
42720		Ja	Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
42721		Ja	Planmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
42722		Ja	Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
42730		Ja	Kalkulatorische Miete
42750		Ja	Verzinsung Anlagekapital
42760		Ja	Auflösung von Sonderposten
42761		Ja	Planmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
42762		Ja	Außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
42771		Ja	Ertrag aus der Berechnung von Investitionszuschüssen
42790		Ja	Auflösung von Rückstellungen
42800		Ja	Zuführung vom Vermögenshaushalt
42805		Ja	Zuführung vom VMH für fehlende Steuermittel
42806		Ja	Zuführung vom VMH für frei verfügbare Mittel
42807		Ja	Zuführung vom VMH für pausch. Sachkosten
42808		Ja	Zuführung vom VMH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
42900		Nein	Abwicklung der Vorjahre
42910		Ja	Überschuss aus Vorjahren - Verwendung -
42980		Ja	Kassenbestand (IME/IMA)
42990		Ja	Fehlbetrag (Gegenbuchung bei Abdeckung)
49999		Ja	Erträge Budgetkreis
50000		Nein	Aufwendungen ordentlicher Haushalt
54000		Nein	Personalaufwendungen
54100		Ja	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
54200		Nein	Personalaufwendungen für hauptamtliche Tätigkeit
54220		Ja	Personalaufwendungen für Beamte und Beamtinnen
54221		Ja	Bezüge der kirchlichen Lehrer
54222		Ja	Bezüge für Religionspädagogen und -pädagoginnen
54228		Ja	Bezüge beurlaubter Beamter und Beamtinnen
54230		Ja	Personalaufwendungen für Angestellte
54231		Ja	Vergütungen für Angestellte
54232		Ja	Vergütungen für Ruhegehaltsempfangende
54236		Ja	Vergütungen für Fachpflegekräfte
54237		Ja	Vergütungen für sonstige Mitarbeiter
54238		Ja	Vergütungen für Diakone
54239		Ja	Sonstige Vergütungen im sachkostenpausch. Bereich
54240		Ja	Personalaufwendungen für Arbeiter
54241		Ja	Löhne für Arbeiter
54250		Ja	Personalaufwendungen für geringf. Beschäftigungen/Aushilfen
54252	X	Ja	Honorare

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
54254		Ja	Vergütung für nicht festangest. nebenberufliche Mitarbeitende
54256		Ja	Vergütung für nebenberufliche Fachpflegekräfte
54257		Ja	Vergütung für sonst. fest angestellte nebenberufliche Mitarbeitende
54258		Ja	Vergütung Nebenberufl. Diakone
54280		Ja	Personalaufwendungen für Zivildienstleistende
54290		Ja	Steuern / Sonstige Dienstbezüge
54300		Nein	Leistungen an Versorgungseinrichtungen
54310		Ja	Beitrag an Versorgungskasse
54319		Ja	Sonstige Versorgungsbeiträge
54320		Ja	Umlage an Kommunalen Versorgungsverband BW
54321	X	Ja	Umlage für Beamtinnen und Beamte an KVBW
54322	X	Ja	Umlage für Versorgungsempfangende an KVBW
54323		Ja	Umlage für Beihilfen an KVBW
54330		Ja	ZVK-Umlage für Angestellte
54340		Ja	ZVK-Umlage für Lohnempfänger
54350	X	Ja	Beiträge an Berufsgenossenschaft für Mitarbeitende
54380		Ja	Aufwand Nachversicherung
54400		Ja	Versorgungsbezüge
54420		Ja	Versorgungsbezüge der Beamten
54430		Ja	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen
54440		Ja	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten
54470		Ja	Wartestandsbezüge
54480		Ja	Vorruhestandsbezüge
54490		Ja	Sonstige Versorgungsleistungen
54500		Ja	Vertretungskosten
54530		Ja	Vertretungskosten für Vergütungen
54533		Ja	Vertretungskosten für Mitarbeitende ohne hausw. Bereich
54534		Ja	Vertretungskosten für den hauswirtschaftlichen Bereich
54566		Ja	Vertretungskosten für Fachpflegekräfte
54567		Ja	Vertretungskosten für sonstige Mitarbeitende
54600		Ja	Beihilfen / Unterstützung
54610		Ja	Beihilfen
54620		Ja	Erziehungsbeihilfen
54630		Ja	Ausbildungsbeihilfen
54650		Ja	Unfallfürsorge
54690		Ja	Sonstige Beihilfen und Unterstützungen
54700		Ja	Wohnungsfürsorge
54800		Ja	Stationsgelder/Stellenbeiträge
54810		Ja	Stationsgelder
54811		Ja	Stellenbeiträge an Ausbildungsstätten
54816		Ja	Stellenbeiträge für Fachpflegekräfte
54817		Ja	Stellenbeiträge für sonst. Mitarbeitende
54820		Ja	Haushaltsgelder
54900		Ja	Personalbezogene Sachausgaben
54910		Ja	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung
54911		Ja	Umzugskosten
54920		Ja	Fahrtkostenzuschüsse

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
54940		Ja	Mietzinsentschädigungen
54950		Ja	Bekleidungsgeld
54960		Ja	Zuwendungen für Aus- und Fortbildung
54970		Ja	Gemeinschaftsverpflegung
54980		Ja	Förderung der Dienstgemeinschaft
54987		Ja	Förderung der Dienstgemeinschaft pausch. Sachk.
54990		Ja	Sonstige personalbezogene Sachausgaben
55000		Nein	Unterhaltung von Grundst., Gebäuden u. bewegl. Vermögen
55100		Ja	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen
55110		Ja	Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen
55111		Ja	Bestandspflege
55112		Ja	Kulturen
55114		Ja	Unterhaltung der Wege
55120		Ja	Unterhaltung der Gebäude
55130		Ja	Unterhaltung der technischen Anlagen und Geräte
55140		Ja	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (Inventar)
55200		Ja	Bewirtschaftungskosten
55210	X	Ja	Heizung
55220		Ja	Reinigungsmittel
55221		Ja	Wäschereinigung
55222		Ja	Reinigung durch fremde Betriebe
55230	X	Ja	Wasser, Gas, Strom
55231		Ja	Wasser, Abwasser
55232		Ja	Gas
55233		Ja	Strom
55240	X	Ja	Grundsteuer, sonstige Abgaben
55250	X	Ja	Gebäudebezogene Versicherungen
55290		Ja	Sonstige Bewirtschaftungskosten
55291		Ja	Forstschädlingsbekämpfung
55292		Ja	Jagd
55299		Ja	Sonstige Bewirtschaftungskosten
55300		Ja	Mieten und Pachten
55310	X	Ja	Mietzins
55320		Ja	Pachtzins
55322		Ja	Jagdпachtzins
55330		Ja	Erbbauzins
55340		Ja	Leasinggebühren
55360		Ja	Entschädigung für Sondernutzung
55400		Ja	Unterhaltung und Betrieb von Kraftfahrzeugen
55410		Ja	KFZ Unterhaltung/Betrieb
55411		Ja	Reparatur Kundendienst
55412		Ja	Treibstoffe usw.
55420		Ja	KFZ-Steuer/-Versicherung
55500		Ja	Unterhaltung und Beschaffung beweglicher Sachanlagen (OH)
55510		Ja	Technische Geräte
55520		Ja	Ausstattung und Gebrauchsgegenstände
55521		Ja	Noten, Gesang- und Choralbücher

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
55530		Ja	Textilien
55540		Ja	Spielsachen/Sportgeräte
55541		Ja	Spielsachen
55542		Ja	Sportgeräte
55550		Ja	Beleuchtung
55590		Ja	Sonstige Gegenstände
55600		Ja	Bibliotheken und Sammlungen
55610		Ja	Bibliothek
55611		Ja	Bucherwerb
56000		Nein	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben
56100		Ja	Reisekosten
56117		Ja	Reisekosten (pausch. Sachkostenaufwand)
56200		Ja	Fernmeldekosten
56217		Ja	Fernmeldekosten (pausch. Sachkostenaufwand)
56220		Ja	Kommunikationsaufwand
56221		Ja	Telefon- und Faxgebühren
56222		Ja	Internet
56229		Ja	Sonstiger Kommunikationsaufwand
56300		Ja	Weiterer Geschäftsaufwand
56310		Ja	Geschäftsbedarf
56320		Ja	Bücher / Zeitschriften / Landkarten
56330		Ja	Porto
56340	X	Ja	Verfüungsmittel
56342		Ja	Allgemeiner Verfügungsbetrag
56343		Ja	Ökumenische Besuche
56344		Ja	Verfüungsmittel für Gruppen und Kreise
56345	X	Ja	Zuweisung an Pfarramtskasse
56347		Ja	Verfüungsmittel pausch. Sachkosten
56349		Ja	Sonstige Verfügungsmittel
56350		Ja	Beratungs-, Prüf-, Gerichts- und Anwaltsgebühren
56360	X	Ja	Kosten Datenverarbeitung
56361		Ja	EDV-Kosten an Oberkirchenrat
56362		Ja	EDV-Kosten an Rechenzentrum
56363		Ja	Kosten der Archivierung
56380		Ja	Personalbeschaffungsaufwand
56390		Ja	Sonstiger Geschäftsaufwand
56391		Ja	Bankspesen
56392		Ja	Arztkosten
56393		Ja	Kurmittel
56400		Ja	Aus- und Fortbildung
56430		Ja	Tagungsarbeit
56450		Ja	Übertrag Haushaltsmittel
56500		Ja	Lehr- und Lernmittel
56510		Ja	Lehrmittel

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
56520		Ja	Lernmittel
56530		Ja	Arbeitshilfen
56531		Ja	Bücherei
56600		Ja	Verbrauchsmittel
56610		Ja	Abendmahlsbrot und -wein
56620		Ja	Kerzen, Blumenschmuck usw.
56630		Ja	Geschenke aus besonderen Anlässen
56640		Ja	Verteilschriften
56642		Ja	Bücherausgaben anlässlich Jubiläen
56649		Ja	Andere Verteilschriften
56650		Ja	Saat- und Pflanzgut
56660		Ja	Arznei- und Verbandmittel
56670		Ja	Rohmaterial zur Verarbeitung von Beschäftigungsmaterial
56671		Ja	Materialkosten
56680		Ja	Lebensmittel
56681		Ja	Nahrungsmittel
56682		Ja	Getränke
56689		Ja	Sonstige Lebensmittel
56690		Ja	Sonstige Verbrauchsmittel
56700		Ja	Vermischter Sachaufwand
56701		Ja	Vermischter Sachaufwand für Gruppen und Kreise
56702		Ja	Vermischter Sachaufwand für missionarische Veranstaltungen
56703		Ja	Vermischter Sachaufwand für Einzelveranstaltungen
56704		Ja	Vermischter Sachaufwand für sonstige Veranstaltungen
56705		Ja	Vermischter Sachaufwand für Seniorenarbeit
56706		Ja	Vermischter Sachaufwand für Kinderbibelwochen
56709		Ja	Vermischter sonstiger Sachaufwand
56710		Ja	Veröffentlichungen / Gemeindebrief
56740		Ja	Mitgliedsbeiträge
56741		Ja	Mitgliedsbeitrag Verband für Kirchenmusik
56742		Ja	Mitgliedsbeitrag Oikocredit
56743		Ja	Mitgliedsbeitrag Bücherei-Fachstelle
56744		Ja	Mitgliedsbeitrag Verein für Kirche und Kunst
56745		Ja	Mitgliedsbeitrag Verein für Kirchengeschichte
56746		Ja	Mitgliedsbeitrag Kirchengemeindetag
56747		Ja	Mitgliedsbeitrag Kirchenpflegervereinigung
56749		Ja	Sonstige Mitgliedsbeiträge
56750		Ja	Dienstleistungen Dritter
56751		Ja	Holzwerbung
56760		Ja	Steuern
56761		Ja	Kurtaxe
56770		Ja	Versicherungsprämien
56780		Ja	Repräsentation
56790		Ja	Sonstige sachliche Aufwendungen
56798		Ja	Periodenfremde Aufw. aus Vermögen, Verwalt. u. Betrieb
56799		Ja	Sonstige sachl. Aufwendungen

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
56800		Nein	Kalkulatorische Aufwendungen
56810		Ja	Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
56811		Ja	Planmäßige Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
56812		Ja	Außerplanmäßige Abschreib. (außerordentl.) auf bewegl. Vermögen
56817		Ja	Abschreibung für pausch. Sachkosten
56820		Ja	Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
56821		Ja	Planmäßige Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen
56822		Ja	Außerplanmäßige Abschreib. (außerordentl.) a. unbewegl. Vermögen
56830		Ja	Kalkulatorische Miete
56850		Ja	Verzinsung Anlagekapital
56860		Ja	Auflösung von Investitionszuschüssen (Sonderposten)
56861		Ja	Planmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
56862		Ja	Außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen
56890		Ja	Bildung von Rückstellungen
56900		Ja	Ersätze
56910		Ja	Ersatz an Kirchengemeinden
56911	X	Ja	Personalkostenersatz an Kirchengemeinden
56912	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchengemeinden
56913		Ja	Hausgebührenersätze an Kirchengemeinden
56914		Ja	Fernmeldekostenersatz an Kirchengemeinden
56915		Ja	KFZ-Kostenersatz an Kirchengemeinden
56916		Ja	Heizkostenersätze an Kirchengemeinden
56917		Ja	Ersatz an Kirchengemeinden für pausch. Sachkostenaufwand
56918		Ja	Pflegemittelersatz an Kirchengemeinden
56919		Ja	Sonstiger Sachkostenersatz an Kirchengemeinden
56920		Ja	Ersatz an Kirchenbezirke
56921	X	Ja	Personalkostenersatz an Kirchenbezirke
56922	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an Kirchenbezirk
56923		Ja	Hausgebührenersätze an Kirchenbezirk
56924		Ja	Fernmeldekostenersatz an Kirchenbezirk
56925		Ja	KFZ-Kostenersatz an Kirchenbezirk
56926		Ja	Heizkostenersätze an Kirchenbezirke
56927		Ja	Ersatz an Kirchenbezirk für pausch. Sachkostenaufwand
56928		Ja	Pflegemittelersatz an Kirchenbezirk
56929		Ja	Sonstiger Sachkostenersatz an Kirchenbezirk
56930		Ja	Ersatz an Landeskirche
56931	X	Ja	Personalkostenersatz an Landeskirche
56932	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an Landeskirche
56933		Ja	Hausgebührenersätze an Landeskirche
56934		Ja	Fernmeldekostenersatz an Landeskirche
56936		Ja	DV-Kostenersatz an Landeskirche
56938		Ja	Pflegemittelersatz an Landeskirche
56939		Ja	Sonstiger Sachkostenersatz an Landeskirche
56940		Ja	Innere Verrechnung im Haushalt
56944		Ja	Innere Verrechnung von Deckungsmitteln
56946		Ja	Versorgungsbeiträge

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
56950		Ja	Ersatz an sonstigen kirchlichen Bereich
56951	X	Ja	Personalkostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich
56952	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an sonst. kirchl. Bereich
56953		Ja	Hausgebührenersätze an sonst. kirchl. Bereich
56954		Ja	Fernmeldekostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich
56955		Ja	KFZ-Kostenersatz an sonstigen kirchlichen Bereich
56956		Ja	Ersatz an katholische Kirche
56957		Ja	Ersatz an kirchliche Vereine
56958		Ja	Ersatz an kirchliches Rechenzentrum
56959		Ja	Sonstiger Sachkostenersatz an sonstigen kirchl. Bereich
56960		Ja	Innere Verrechnung
56961		Ja	Innere Verrechnung von Personalkosten
56962		Ja	Innere Verrechnung von Sachkosten
56963		Ja	Innere Verrechnung von Investitionsähnlichen Kosten
56964		Ja	Innere Verrechnung Verwaltungskosten
56965		Ja	Innere Verrechnung Bewirtschaftungskosten
56966		Ja	Innere Verrechnung/Einbuchung Rechnungen Gruppen und Kreise
56967		Ja	Innere Verrechnung/Einbuch. für pausch. Sachkostenaufwand
56969		Ja	Sonstige innere Verrechnungen
56970		Ja	Ersatz an Körperschaften
56971		Ja	Forstverw.-Kostenbeitrag
56972		Ja	Verw.Kostenentschädigung
56979		Ja	Sonstige Kosten
56990		Ja	Ersatz an Sonstige
56991	X	Ja	Personalkostenersatz an Sonstige
56992	X	Ja	Bewirtschaftungskostenersätze an Sonstige
56993		Ja	Hausgebührenersätze an Sonstige
56994		Ja	Fernmeldekostenersatz an Sonstige
56995		Ja	KFZ-Kostenersatz an Sonstige
56996	X	Ja	Aufwandsentschädigung für nebenberufl. Kirchenpfleger/innen
56997		Ja	Amts- / Dienstzimmerentschädigung
56998		Ja	Pflegemittlersatz an Sonstige
56999		Ja	Sonstige Ersätze
57000		Nein	Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse
57300		Nein	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich
57310		Ja	Zuweisungen zur freien Verfügung
57320		Ja	Kirchenbezirksumlage
57330		Ja	Umlage an den Kreisdiakonieverband
57340		Ja	Verbandsumlage
57370		Ja	Pfarrstellenumlage
57371		Ja	Beamtenversorgungsumlage
57400		Nein	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an kirchl. Bereich
57410		Ja	Zuweisungen an Kirchengemeinden
57417		Ja	Zuweisungen an Kirchengemeinden für pausch. Sachkostenaufwand
57420		Ja	Zuweisungen an Kirchenbezirke
57422		Ja	Zuweisungen an Stadtverband Stuttgart
57427		Ja	Zuweisungen an Kirchenbezirke für pausch. Sachkostenaufwand

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
57430		Ja	Zuweisungen an Landeskirche
57460		Ja	Zuweisungen an Diakonie
57461		Ja	Zuweisung an Diakonisches Werk
57462		Ja	Zuweisung an Diakonische Einrichtungen
57463		Ja	Zuweisung für Diakonische Ausbildungsstätten
57465		Ja	Zuweisung an Diakoniestation
57467		Ja	Zuweisung an diak. Bereich für pausch. Sachkostenaufwand
57469		Ja	Sonstige Zuweisungen an diak. Bereich
57470		Ja	Weitergeleitete Opfer/Spenden
57471		Ja	Weitergeleitete Opfer/Spenden nach Anordnung des OKR
57472		Ja	Weitergeleitete Opfer/Spenden nach Beschluss des KGR
57480		Ja	Zuweisung an Einrichtung, Werk, Aufg.bereich im kirchl. Bereich
57481		Ja	Ökumenische Nothilfe
57482		Ja	Zuweisung an Weltmission
57483		Ja	Zuweisung an Gustav-Adolf-Werk
57484		Ja	Zuweisung an Partnergemeinden
57489		Ja	Zuweisung an sonst. Einrichtung, Werk, Aufg.bereich im kirchl. Bereich
57490		Ja	Zweckgebundene Zuweisungen
57492		Ja	Zuweisung an Evang. Bauernwerk
57497		Ja	Zuweisung für pausch. Sachkostenaufwand
57498		Ja	Zuweisung an Evang. Jugendwerk
57499		Ja	Sonstige Zuweisungen
57500		Nein	Zuschüsse an Dritte
57520		Ja	Zuschuss an Land
57530		Ja	Zuschuss an den Landkreis
57540		Ja	Zuschuss an bürgerliche Gemeinde
57590		Ja	Sonstige Zuschüsse
57591		Ja	Weiterleitung Zuschüsse des Bundes
57592		Ja	Weiterleitung Zuschüsse des Landes
57593		Ja	Weiterleitung Zuschüsse des Landkreises
57594		Ja	Weiterleitung Zuschüsse von Landkreisen
57595		Ja	Weiterleitung Zuschüsse von sozialvers. Trägern
57596		Ja	Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen
57597		Ja	Sonstige Zuschüsse für pausch. Sachkostenaufwand
57598		Ja	Weiterleitung unaufgeteilter Zuschüsse
57599		Ja	Sonstige Zuschüsse
57900		Ja	Zuwendung an natürliche Personen
57910		Ja	Studienbeihilfen
57920		Ja	Druckkostenzuschüsse
57930		Ja	Förderung der Musikerziehung
57940		Ja	Zuwendung an auswärts Studierende
57950		Ja	Unterhaltszuschüsse an Lehrgangsteilnehmer
57960		Ja	Stipendiengewährung
57990		Ja	Sonstige Zuwendungen an natürliche Personen
57991		Ja	Gästebetreuung
58000		Nein	Aufwendungen besonderer Art

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Ordentlichen Haushalt (Sachbuchart 0 bis 2)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
58200		Ja	Budgetbezogene Aufwendungen
58210		Ja	Allgemeine Budgetbewirtschaftungsmittel
58217		Ja	Allgemeine Budgetbew.Mittel im pausch. Sachbereich
58240	X	Ja	Zuführung an Globale Minderausgaben
58260		Ja	Übertrag Erübrigung ins Folgejahr
58267		Ja	Übertrag Erübrigungen aus Vorjahr (Sachkostenber.)
58400		Ja	Zuweisung an Sondervermögen
58410		Ja	Zuweisung an Sonderhaushalt
58411		Ja	Zuweisung Budgetmittel
58412		Ja	Zuweisung sonstige Mittel
58415		Ja	Zuweisung an Sonderhaushalt Evangelisches Jugendwerk
58417		Ja	Zuweisung an Sonderhaushalt Bezirksjugendpfarrer
58420		Ja	Ablieferung des Sonderhaushalts
58430		Ja	Zuweisung an Evang. Jugendwerk
58450		Ja	Zuweisung an Erwachsenenbildung
58490		Ja	Verlustabdeckung
58491		Ja	Verlustabdeckung aus Beteiligungen
58492		Ja	Abschreibung auf Beteiligungen
58493		Ja	Abschreibung auf Forderungen
58497		Ja	Sonstige Aufw. a. d. Sonderhh. f. pausch. Sachkostenaufw.
58600		Ja	Verstärkungsmittel
58610		Ja	Verstärkungsmittel für Personalkosten
58620		Ja	Verstärkungsmittel für Energiekosten
58630		Ja	Verstärkungsmittel für sonstige Sachkosten
58640		Ja	Allgemeine Verstärkungsmittel
58700		Nein	Investitionsanteil des Haushalts
58720		Ja	Zuführung zum Vermögenshaushalt
58721		Ja	Zuführung zum VMH für Kaufkraftausgleich
58722		Ja	Zuführung zum VMH für Tilgung
58724	X	Ja	Zuführung zum VMH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen
58725		Ja	Zuführung zum VMH aus erübrigten Steuermitteln
58726		Ja	Zuführung zum VMH aus frei verfügbaren Mitteln
58727		Ja	Zuführung zum VMH aus pausch. Sachkosten
58728		Ja	Zuführung zum VMH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
58800		Ja	Darlehenszinsen
58890		Ja	Sonstige Zinsaufwendungen
58900		Nein	Abwicklung der Vorjahre
58910		Ja	Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
58980		Ja	Kassenbestand (IME/IMA)
58990		Ja	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)
59999		Nein	Aufwand Budgetkreis

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände			
- Stand 19. August 2008 -			
Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)			
Code¹	MG²	Bebuchbar	Beschreibung
80000		Nein	Erträge Vermögenshaushalt
83000		Nein	Vermögenswirksame Einnahmen
83100		Nein	Entnahmen aus Rücklagen / Zuführung vom OH
83110		Ja	Entnahmen aus Rücklagen
83112	X	Ja	Entnahme aus Substanzerhaltungsrücklage
83113	X	Ja	Entnahme aus Baurücklage
83114	X	Ja	Entnahme aus Gebäudeunterhaltungsrücklage
83115	X	Ja	Entnahme aus Personalkostenrücklage
83116	X	Ja	Entnahme aus Bewirtschaftungskostenrücklage
83117		Ja	Entnahmen aus Rücklagen für pausch. Sachkostenaufwand
83119		Ja	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen
83120		Ja	Entnahmen aus Stiftungen
83127		Ja	Entnahmen aus Stiftungskapital für pausch. Sachkostenaufwand
83130		Ja	Entnahmen aus Rückstellungen
83131		Ja	Entnahme aus Versorgungsrückstellung
83140		Ja	Zuführung vom ordentlichen HH
83141		Ja	Zuführung vom OH für Kaufkraftausgleich
83142		Ja	Zuführung vom OH für Tilgung
83144	X	Ja	Zuführung vom OH aus freiwilligen Gemeindebeiträgen
83145		Ja	Zuführung vom OH aus erübrigten Steuermitteln
83146		Ja	Zuführung vom OH aus frei verfügb. Mitteln
83147		Ja	Zuführung vom OH aus pausch. Sachkosten
83148		Ja	Zuführung vom OH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
83150		Ja	Entnahmen aus Budgetrücklagen
83160		Ja	Verwendung von Vermögensgrundstock
83170		Ja	Entnahmen aus Beständen
83180		Ja	Entnahme aus Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
83190		Ja	Investitionsanteil für Baubuch
83200		Ja	Darlehensrückflüsse
83300		Ja	Beteiligungen
83351		Ja	Rückfluss Betriebskapital
83390		Ja	Erträge aus Beteiligungen
83393		Ja	Kursgewinne
83400		Ja	Erlöse und Ersätze
83410		Ja	Veräußerungserlöse unbeweglicher Sachen
83412		Ja	Erschließungskostenersätze
83420		Ja	Veräußerungserlöse beim Verkauf beweglicher Sachen
83430		Ja	Erlös aus der Ablösung von Rechten
83431		Ja	Ablösung von Besoldungsrechten
83440		Ja	Holzerl. aus AO Nutzungen
83490		Ja	Sonstige Erlöse und Ersätze für Investitionen
83500		Ja	Opfer und Spenden für Investitionen
83510		Ja	Opfer für Investitionen
83520		Ja	Spenden für Investitionen
83530	X	Ja	Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse, Stiftungen
83540		Ja	Erlöse für Investitionen aus Festen und Veranstaltungen

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
83590		Ja	Eigenleistungen für Investitionen
83600		Nein	Zuweisungen für Investitionen
83610		Ja	Zuweisungen für Investitionen von Kirchengemeinden
83620		Ja	Zuweisungen für Investitionen vom Kirchenbezirk
83621		Ja	Weitere Kirchensteuerzuweisung (Auszahlung durch OKR)
83630		Ja	Zuweisungen von Landeskirche / Ausgleichstock
83632		Ja	Zuweisung von Ausgleichstock
83633		Ja	Zuweisung aus Ausgleichstock - Energiesparfonds
83690		Ja	Sonstige kirchliche Investitionszuwendungen
83700		Nein	Zuschüsse Dritter für Investitionen
83720		Ja	Zuschüsse des Landes für Investitionen
83730		Ja	Zuschüsse des Landkreises für Investitionen
83740		Ja	Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für Investitionen
83790		Ja	Sonstige Investitionszuschüsse
83800		Nein	Schuldenaufnahmen / Geldeinlagen
83840		Ja	Kreditaufnahme bei der Geldvermittlungsstelle
83850		Ja	Schuldenaufnahmen im sonstigen kirchlichen Bereich
83860		Ja	Innere Darlehen
83880		Ja	Kreditaufnahme bei Geldinstituten
83890		Ja	Sonstige Kreditaufnahme
83891		Ja	Kreditaufnahme bei natürlichen Personen
83900		Nein	Abwicklung der Vorjahre
83910		Ja	Überschuss aus Vorjahren - Verwendung -
83920		Ja	Soll-Jahresausgleich mehrjährige Objekte
83980		Ja	Kassenbestand (IME/IMA)
83990		Ja	Fehlbetrag (Gegenbuchung bei Abdeckung)
90000		Nein	Aufwendungen Vermögenshaushalt
90001		Nein	Vermögenswirksame Ausgaben
91000		Nein	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen
91100		Nein	Zuführung an Rücklagen, Fonds
91110		Ja	Rücklagenzuführung
91112	X	Ja	Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage
91113	X	Ja	Zuführung zur Baurücklage
91114	X	Ja	Zuführung zur Gebäudeunterhaltungsrücklage
91115	X	Ja	Zuführung zur Personalkostenrücklage
91116	X	Ja	Zuführung zur Bewirtschaftungskostenrücklage
91120		Ja	Fondszuführung
91170		Ja	Rücklagenzuführung für pausch. Sachkostenaufwendung
91190		Ja	Investitionsanteil an Baubuch
91200		Ja	Zuführung an Stiftungen
91300		Ja	Zuführungen zu Rückstellungen
91310		Ja	Zuführung an Versorgungsrückstellung
91330		Ja	Unterlassene Instandhaltung
91400		Ja	Zuführung zum OH
91405		Ja	Zuführung zum OH für fehlende Steuermittel
91406		Ja	Zuführung zum OH für frei verfügbare Mittel

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
91407		Ja	Zuführung zum OH für pausch. Sachkosten
91408		Ja	Zuführung zum OH zum HHAusgleich nach Nr. 50 DVO HHO
91500		Ja	Zuführung zu Budgetrücklagen
91800		Ja	Zuführung an Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
91900		Ja	Zuführung an Vermögensgrundstock
92000		Ja	Darlehensgewährung
93000		Ja	Beteiligungen
93500		Ja	Erwerb von Beteiligungen
93510		Ja	Zuführung zum Betriebskapital
94000		Nein	Erwerb von Sachen, Ablösung von Rechten
94100		Ja	Erwerb von Grundstücken
94110		Ja	Kaufpreis (Grdst-Wert) DIN 276 1.1
94120		Ja	Kosten anl. Erwerb DIN 276 1.2
94130		Ja	Freimachen des Grundstücks DIN 276 1.3
94140		Ja	Herrichten des Grundstücks DIN 276 1.4
94150		Ja	Sonstige Grundstückskosten
94200		Ja	Erwerb von beweglichen Sachen
94210		Ja	Allgemeines Gerät DIN 276 4.1
94220		Ja	Bewegliche Einrichtungen DIN 276 4.2
94230		Ja	Textilien DIN 276 4.3
94240		Ja	Arbeits-/Spiel-/Sportgeräte DIN 276 4.4
94250		Ja	Beleuchtung DIN 276 4.5
94260		Ja	Erwerb von Kraftfahrzeugen
94270		Ja	Leasingaufwendungen
94290		Ja	Sonstiges Gerät DIN 276 4.9
94300		Ja	Ablösung von Lasten
94400		Ja	Erwerb von beweglichen Sachen
94420		Ja	Bewegliche Einrichtungen
94460		Ja	Erwerb von Kraftfahrzeugen
94470		Ja	Medizinische Geräte
94480		Ja	Büromaschinen
95000		Ja	Baumaßnahmen
95100		Ja	Erschließung des Grundstücks DIN 276 2.0
95160		Ja	Öffentliche Erschließung DIN 276 2.1
95170		Ja	Nichtöffentliche Erschließung DIN 276 2.2
95180		Ja	Andere Erschließungs-Abgaben DIN 276 2.3
95200		Ja	Baukonstruktion (Rohbau) DIN 276 3.1
95210		Ja	Erd-, Bohr- und Rammarbeiten ATV DIN 18300-18309
95220		Ja	Maurerarbeiten ATV DIN 18330
95230		Ja	Beton- und Stahlbetonarbeiten ATV DIN 18331
95240		Ja	Natur- und Betonwerksteinarbeiten ATV DIN 18332 + 18333
95250		Ja	Zimmerarbeiten ATV DIN 18334
95260		Ja	Stahlbauarbeiten ATV DIN 18335
95270		Ja	Abdichtungsarbeiten ATV DIN 18336 + 18337
95280		Ja	Dachdeckungsarbeiten ATV DIN 18338
95290		Ja	Flaschnerarbeiten-Klempnerarbeiten ATV DIN 18339

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
95300		Ja	Baukonstruktion DIN 276 3.1
95310		Ja	Putz- und Stuckarbeiten ATV DIN 18350
95320		Ja	Fliesen- und Plattenarbeiten ATV DIN 18352 + 18362
95330		Ja	Estrich- und Asphaltarbeiten ATV DIN 18353 + 18354
95340		Ja	Schreinerarbeiten-Tischlerarbeiten ATV DIN 18355
95350		Ja	Beschlag- und Schlosserarbeiten ATV DIN 18357 + 18360
95360		Ja	Verglasungsarbeiten ATV DIN 18361
95370		Ja	Rolladen- und Sonnenschutzarbeiten ATV DIN 18358
95380		Ja	Anstrich- und Tapezierarbeiten ATV DIN 18363/18364/18366
95390		Ja	Parkett- und Bodenbelagsarbeiten ATV DIN 18356/18365/18367
95400		Ja	Baukonstruktion DIN 276 3.1
95410		Ja	Gerüstarbeiten ATV DIN 18451
95500		Ja	Installation und betriebstechn Anlagen DIN 276 3.2 + 3.3
95510		Ja	Abwasser- und Wasserinstallation ATV DIN 18302,306,307,381
95520		Ja	Gasinstallation ATV DIN 18307 + 18381
95530		Ja	Heizung/Lüftung/Wärmedämm. ATV DIN 18379/18380/18421
95540		Ja	Elektroinstall. und E-Anlagen DIN 276 3.25/3.35/18382
95550		Ja	Fernmeldetechn. Inst. und Anl. DIN 276 3.26/3.36/18382
95560		Ja	Blitzschutz DIN 276 3.28 / ATV 18384
95570		Ja	Aufzugs- und Förderanlagen DIN 276 3.38
95580		Ja	Sonstige Installationen DIN 276 3.29
95590		Ja	Sonstige betriebstechnische Anlagen DIN 276 3.39
95600		Ja	Betriebliche Einbauten DIN 276 3.4
95610		Ja	Wohn./Versammlg./Beköstig. DIN 276 3.41 + 3.42
95620		Ja	Lehre/Forsch./Prod./Lag. DIN 276 3.43 + 3.44
95630		Ja	Hygiene/Sport/Medizin DIN 276 3.45, 3.46, 3.47
95640		Ja	Kulturelle Zwecke DIN 276 3.48
95650		Ja	Orgel
95660		Ja	Glocken und Turmuhr
95670		Ja	Sonstige betriebliche Einbauten DIN 276 3.49
95680		Ja	Besondere Bauausführungen DIN 276 3.50
95690		Ja	Kunstwerke (innen) DIN 276 3.55
95700		Ja	Zusätzliche Maßnahmen DIN 276 6.0
95710		Ja	Zusätzliche Maßnahmen bei der Erschließung DIN 276 6.1
95720		Ja	Zusätzliche Maßnahmen beim Bauwerk DIN 276 6.2
95730		Ja	Zusätzliche Maßnahmen bei Außenanlagen DIN 276 6.3
95800		Ja	Außenanlagen DIN 276 5.0
95810		Ja	Einfriedungen DIN 276 5.1
95820		Ja	Geländerarbeiten und Gestaltung DIN 276 5.2
95830		Ja	Versorgungsanlagen DIN 276 5.3
95840		Ja	Wirtschaftsgegenstände DIN 276 5.4
95850		Ja	Kunstwerke (Außenanlage) DIN 276 5.5
95860		Ja	Anlagen für Sonderzwecke DIN 276 5.6
95870		Ja	Verkehrsanlagen DIN 276 5.7
95880		Ja	Grünflächen DIN 276 5.8
95890		Ja	Sonstige Außenanlagen DIN 276 5.9

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen im Vermögenshaushalt (Sachbuchart 5 bis 7)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
95900		Ja	Baunebenkosten DIN 276 7.0
95910		Ja	Vorplanung u. Baugrunduntersuchung DIN 276 7.1
95920		Ja	Bauplanung Architekt DIN 276 7.2.3 + 7.2.5
95930		Ja	Bauplanung Ingenieure DIN 276 7.2.3 + 7.2.6
95940		Ja	Baudurchführung DIN 276 7.3
95950		Ja	Behördliche Prüfungen DIN 276 7.4
95960		Ja	Künstlerische Gestaltung DIN 276 7.5
95970		Ja	Finanzierung, Abgaben DIN 276 7.6
95980		Ja	Allgemeine Baunebenkosten DIN 276 7.7
95990		Ja	Eigenleistungen für Investitionen
96000		Gesperrt	Investitionsförderungsmaßnahmen
96100		Ja	Investitionszuweisungen an kirchlichen Bereichen
96200		Ja	Investitionszuschüsse an Dritte
96210	X	Ja	Investitionszuschüsse an bürgerliche Gemeinde
96800		Ja	Rückerstattung von Investitionsmitteln
98000		Ja	Schuldentilgung
98400		Ja	Tilgung an die Geldvermittlungsstelle
98600	X	Ja	Tilgung innerer Schulden
98800		Ja	Tilgung an Geldinstitute
98900		Ja	Sonstige Tilgungsausgaben
98901		Ja	Tilgungsausgaben an natürliche Personen
99000		Nein	Abwicklung der Vorjahre
99100		Ja	Fehlbetrag aus Vorjahren - Abdeckung -
99800		Ja	Kassenbestand (IME/IMA)
99900		Ja	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)
99920		Ja	Soll-Jahresausgleich mehrjährige Objekte

Seite 5 von 5

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände			
- Stand 19. August 2008			
Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
00000		Nein	Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen und Finanzanl.
00100		Nein	Immaterielle Vermögensgegenstände
00110		Ja	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
00111		Ja	EDV - Software
00200		Nein	Nutzungsrechte an fremden Gebäuden
00210		Ja	Nutzungsrechte an staatlichen Gebäuden
00220		Ja	Nutzungsrechte an nichtstaatlichen Gebäuden
01000		Nein	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten
01100		Nein	Grundstücke mit nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
01110		Ja	Grundstücke von nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
01120		Ja	Nicht realisierbare Betriebsgebäude
01130		Ja	Außenanl. auf Grdst. mit nicht realisierbaren Betriebsgebäuden
01200		Nein	Grundstücke mit bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
01210		Ja	Grundstücke von bedingt realisierbaren Betriebsgebäuden
01220		Ja	Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
01230		Ja	Außenanl. a. Grundstücken mit bedingt realisierb. Betriebsgebäuden
01300		Nein	Grundstücke mit realisierbaren Betriebsgebäuden
01310		Ja	Grundstücke von realisierbaren Betriebsgebäuden
01320		Ja	Realisierbare Betriebsgebäude
01330		Ja	Außenanlagen auf Grundstücken mit realisierbaren Betriebsgeb.
02000		Nein	Grdst. u. grundst.gleich Rechte m. Wohngebäuden u. sonst. Bauten
02400		Nein	Grdst. u. grundst.gleich Rechte m. Wohngebäuden u. sonst. Bauten
02410		Ja	Grundstücke von Wohngebäuden und sonstigen Bauten
02420		Ja	Wohngebäude und sonstige Bauten
02430		Ja	Außenanl. auf Grundstücken m. Wohngebäuden u. sonst. Bauten
03000		Nein	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne (eigene) Bauten
03300		Nein	Realisierb. Grdst. u. grundst.gleiche Rechte ohne (eigene) Bauten
03310		Ja	Unbebaute Grundstücke
03320		Ja	Grundstücke mit fremden Bauten
03330		Ja	Grundstücksanlagen
03900		Ja	Beteiligungen
03980		Ja	Kassenbestand (IME)
04000		Nein	Bauten auf fremden Grdst. Um- u. Einbauten in fremde Betriebsgeb.
04100		Nein	Nicht realisierbare Betriebsgebäude
04120		Ja	Nicht realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04130		Ja	Außenanlagen auf fremden Grdst. mit n. realisierb. Betriebsgeb.
04200		Nein	Bedingt realisierbare Betriebsgebäude
04220		Ja	Bedingt realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04230		Ja	Außenanl. auf fremden Grdst. mit bedingt realisierb. Betriebsgeb.
04300		Nein	Realisierbare Betriebsgebäude
04320		Ja	Realisierbare Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken
04330		Ja	Außenanlagen auf fremden Grdst. mit realisierb. Betriebsgeb.
04400		Nein	Wohngebäude und sonstige Bauten
04420		Ja	Wohngebäude und sonstige Bauten auf fremden Grundstücken
04430		Ja	Außenanl. auf fremden Grdst. mit Wohngebäuden u. sonst. Bauten

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
04500		Nein	Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04510		Ja	Nicht realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
04530		Ja	Realisierbare Um- und Einbauten in fremde Gebäude
05000		Nein	Technische Anlagen
05100		Ja	Technische Anlagen in nicht realisierbaren Gebäuden
05200		Ja	Technische Anlagen in bedingt realisierbaren Gebäuden
05300		Ja	Technische Anlagen in realisierbaren Gebäuden
05400		Ja	Technische Anlagen in Wohngebäuden und sonst. Bauten
06000		Nein	Betriebs- und Geschäftsausst. Einrichtung und Ausstattung
06100		Ja	Betriebs- und Geschäftsausst. in Betriebsbauten
06110		Ja	Möbiliar und Beleuchtungskörper
06120		Ja	Hauswirtschaftliches Inventar
06130		Ja	Medizinische und pflegerische Ausstattung
06140		Ja	Büromaschinen, Organisationsm. und Kommunikationsanlagen
06150		Ja	EDV-Anlagen
06190		Ja	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
06200		Ja	Einrichtung und Ausstattung in Wohnbauten und sonstigen Bauten
06210		Ja	Möbiliar und Beleuchtungskörper
06220		Ja	Hauswirtschaftliches Inventar
06300		Ja	Einrichtung und Ausstattung in Außenanlagen
06400		Ja	Geringwert. Wirtschaftsgüter der Betriebs- u. Geschäftsausstattung
06500		Ja	Geringwertige Wirtschaftsgüter der Einrichtung und Ausstattung
06600		Ja	Festwerte in Betriebsgebäuden
06700		Ja	Festwerte in Wohngebäuden und sonstigen Bauten
06800		Ja	Fahrzeuge
06900		Ja	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Fuhrparks
07000		Nein	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
07100		Ja	Nicht realisierbare Anlagen im Bau
07200		Ja	Bedingt realisierbare Anlagen im Bau
07300		Ja	Realisierbare Anlagen im Bau
09000		Nein	Finanzanlagen
09100		Ja	Anteile an verbundenen Unternehmen
09200		Ja	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
09300		Ja	Beteiligungen aus Haushaltsmitteln
09310		Ja	Beteiligung an Oikocredit
09320		Ja	Geschäftsanteile bei Banken
09400		Ja	Ausleihungen an Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht
09500		Ja	Wertpapiere des Anlagevermögens
09600		Ja	Sonstige Ausleihungen / Finanzanlagen
09610		Ja	Wertpapier-Spezialfonds
09620		Ja	Vermögensverwaltung
09630	X	Ja	Darlehen aus Haushaltsmitteln
09640	X	Ja	Ausgewiesene Geldbestände von Gruppen und Kreisen
09650	X	Ja	Darlehen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen
09651	X	Ja	Darlehen aus der Geldvermittlungsstelle (GVST)
09660	X	Ja	Darlehen an sonstigen kirchlichen Bereich
09690		Ja	Sonstige Darlehen
09699		Ja	Weitere Sonstige Darlehen

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
09700		Ja	Genossenschaftsanteile
09800		Ja	Langfristige Arbeitgeberdarlehen
09810		Ja	Wohnungsfürsorgedarlehen
09820		Ja	Kfz-Darlehen
09890		Ja	Sonstige AG-Darlehen
10000		Nein	Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung
10100		Ja	Vorräte
10110		Ja	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10111		Ja	Lebensmittel
10112		Ja	Medizinischer und pflegerischer Bedarf
10113		Ja	Brenn- und Treibstoffe
10114		Ja	Wirtschaftsbedarf
10115		Ja	Verwaltungsbedarf
10116		Ja	Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10200		Ja	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen
10300		Ja	Fertige Erzeugnisse
10400		Ja	Waren
10500		Ja	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
11000		Nein	Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen
11100		Gesperrt	Forderungen aus Kirchgeld (Ortskirchensteuer)
11200		Ja	Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen
12000		Nein	Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung
12100		Ja	Forderung aus kirchlicher Förderung
12200		Ja	Forderungen aus öffentlicher Förderung
12300		Ja	Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung
13000		Nein	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13100		Ja	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13700		Ja	Forderungen an Fördervereine aus Lieferungen und Leistungen
13900		Ja	Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
14000		Nein	Wertpapiere des Umlaufvermögens
14100		Ja	Wertpapiere des Umlaufvermögens
15000		Nein	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
15050		Ja	Schecks
15100		Ja	Kasse
15200		Ja	Geldtransfer, Kassenverrechnungskonto
15300		Nein	Giroguthaben
15310		Ja	Giroguthaben Girozentralen
15320		Ja	Giroguthaben Sparkassen
15321		Ja	Giroguthaben Sparkassen
15330		Ja	Giroguthaben Genossenschaftsbanken
15340		Ja	Giroguthaben Geschäftsbanken lt. HHO
15350		Ja	Giroguthaben Postbank
15390		Ja	Giroguthaben sonstige Banken
15400		Nein	Innerkirchliche Geldanlagen
15410		Ja	Geldvermittlungsstelle (GVST)
15420		Ja	Gemeinsame Geldanlagen Kirchenbezirk
15500		Nein	Festgelder
15510		Ja	Festgelder Girozentralen

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
15520		Ja	Festgelder Sparkassen
15530		Ja	Festgelder Genossenschaftsbanken
15540		Ja	Festgelder Geschäftsbanken lt. HHO
15550		Ja	Festgelder Postbank
15590		Ja	Festgelder sonstige Banken
15600		Nein	Sparguthaben
15610		Ja	Sparguthaben Girozentralen
15620		Ja	Sparguthaben Sparkassen
15630		Ja	Sparguthaben Genossenschaftsbanken
15640		Ja	Sparguthaben Geschäftsbanken lt. HHO
15650		Ja	Sparguthaben Postbank
15690		Ja	Sparguthaben sonstige Banken
15700		Nein	Guthaben bei Bausparkassen
15710		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Girozentralen
15720		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Sparkassen
15730		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Genossenschaftsbanken
15740		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Geschäftsbanken lt. HHO
15750		Ja	Guthaben bei Bausparkassen der Postbank
15790		Ja	Guthaben bei Bausparkassen sonstiger Banken
15800		Nein	Beteiligungen als Geldanlage
15810		Ja	Beteiligungen bei Girozentralen
15820		Ja	Beteiligungen bei Sparkassen
15830		Ja	Beteiligungen bei Genossenschaftsbanken
15840		Ja	Beteiligungen bei Geschäftsbanken lt. HHO
15850		Ja	Beteiligungen bei Postbank
15890		Ja	Beteiligung bei sonstigen Banken
16000		Nein	Sonstige Vermögensgegenstände
16100		Ja	Forderungen an Gesellschafter oder an Träger der Einrichtung
16110		Ja	Verrechnungskonto
16120		Ja	Andere Forderungen an Gesellschafter od. Träger der Einrichtung
16200		Ja	Forderungen gegen verbundene Unternehmen
16300		Ja	Forderungen gegen Unternehmen m. d. ein Beteiligungsver. besteht
16400		Ja	Vorsteuer
16500		Ja	Forderungen aus Bußgeldern
16700		Ja	Forderungen an Haushalt aus äußeren Darlehen
16900		Ja	Andere sonstige Forderungen
16910		Ja	Sonstige Forderungen
16920		Ja	Forderungen an Haushalt aus inneren Darlehen
16930		Ja	Forderungen aus extern geführten Rücklagen
16980		Ja	Interne Verrechnungskonten
16990		Ja	Forderungen aus Haushaltseinnahmeresten
16995		Ja	Forderungen aus Haushaltsvorgriffen
17000		Ja	Durchlaufende Gelder
17100		Ja	Vorschüsse
17110		Ja	Vorschüsse auf Dauer
17120		Ja	Kostenvorlagen für Dritte
17130		Ja	Vorschüsse auf Abrechnung
17135		Ja	Vorschusskasse psychologische Beratungsstellen

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
17138		Ja	Vorschusskasse Studenten Pfarrämter
17139		Ja	Weitere Vorschusskassen
17200		Ja	Gehaltsvorschüsse
17210		Ja	Allgemeine Gehaltsvorschüsse
17250		Ja	Zuvielzahlungen
17300		Ja	Sonstige Vorschüsse
17400		Ja	Interimsbuchungen
17500		Ja	Sonstige Vorschüsse
17580		Ja	Mietkaution bei Anmietung
17700		Ja	Buchungstechnische Abwicklung
17710		Ja	Gehaltsabwicklungskonto
17750		Ja	Bruttopersonalkosten fremde Rechtsträger
17800		Ja	Sammelbuchungen - Ausgabe
17910		Ja	Überschuss (Verwendung)
17980		Ja	Kassenbestand (IME)
17990		Ja	Fehlbetrag (Verwendung)
18000		Nein	Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)
18100		Ja	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
18200		Ja	Disagio
19000		Nein	Ausgleichsposten
19100		Ja	Durch Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19200		Ja	Durch abgeschriebene Sachanlagen gedeckte Verbindlichkeiten
19300		Ja	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
20000		Nein	Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen
20100		Ja	Kapitalgrundstock
20110		Nein	Vermögensgrundstock und Stiftungskapital
20111		Ja	Vermögensgrundstock nach HHO
20112		Ja	Stiftungskapital
20113		Ja	Kapitalrücklagen
20300		Ja	Gewinnrücklagen
21000		Nein	Kirchlich verbindliche Rücklagen
21200		Ja	Betriebsmittelrücklage
21400		Ja	Tilgungsrücklage
21500		Ja	Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliche Sachanlagen
21510		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Kirche
21520		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Gemeindehaus
21525		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Pfarrhaus
21530		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Kindergarten
21535		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Waldheim
21540		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Familien-Ferienstätten
21550		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Altenheim
21560		Ja	Substanzerhaltungsrücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
21590		Ja	Substanzerhaltungsrücklage für sonstige Gebäude
21600		Ja	Substanzerhaltungsrücklage für bewegliche Sachanlagen
21700		Ja	Bürgschaftssicherungsrücklage
22000		Nein	Zweckgebundene Rücklagen
22010		Ja	Ausgleichsrücklage nach Bezirkssatzung
22100		Ja	Personalarücklagen

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
22110		Ja	Versorgungsrücklage
22140		Ja	Personalkostenrücklage
22200		Ja	Allgemeine Baurücklage
22210		Ja	Baurücklage Kirche
22220		Ja	Baurücklage Gemeindehaus
22225		Ja	Baurücklage Pfarrhaus
22230		Ja	Baurücklage Kindergarten
22235		Ja	Baurücklage Waldheim
22240		Ja	Baurücklage Familien-Ferienstätten
22250		Ja	Baurücklage Altenheime
22255		Ja	Baurücklage Schulen
22260		Ja	Baurücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22290		Ja	Sonstige Baurücklagen
22300		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklagen
22310		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage
22320		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Gemeindehaus
22325		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Pfarrhaus
22330		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Kindergarten
22335		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Waldheim
22340		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Familienferienstätte
22350		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Altenheim
22355		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Schule
22360		Ja	Gebäudeunterhaltungs-Rücklage Verwaltungs- und Wohngebäude
22390		Ja	Sonstige Gebäudeunterhaltungsrücklage
22400		Ja	Rücklagen für Ausstattung
22410		Ja	Rücklage Kirchenzubehör
22411		Ja	Rücklage Orgel
22412		Ja	Rücklage Glocken
22413		Ja	Rücklage Uhren
22414		Ja	Rücklage Lautsprecheranlage
22415		Ja	Rücklage Ausstattungsgegenstände
22500		Ja	Rücklagen für Gemeindearbeit
22510		Ja	Rücklagen für missionarische oder evangelistische Zwecke
22600		Ja	Rücklagen für diakonische Zwecke
22610		Ja	Rücklagen Krankenpflege- / Diakonie- / Sozialstation
22620		Ja	Rücklage Pflegeversicherung
22630		Ja	Rücklage Krankenpflegevereine
22635		Ja	Mitgliedsbeitragsrücklage Krankenpflegestation
22640		Ja	Anschaffungsrücklage Diakoniestation
22650		Ja	Investitionskostenzuschuss-Rücklage Diakoniestation
22800		Ja	Rücklagen für sonstige Zwecke
22810		Ja	Bewirtschaftungskostenrücklage
22811		Ja	Energiekosten-Rücklage
22820		Ja	Rücklage für rechtlich unselbständige Einrichtungen
22821		Ja	Friedhofs-Rücklage
22822		Ja	Kindergarten-Rücklage
22823		Ja	Rücklage Familienbildungsstätte

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
22830	X	Ja	Stiftungsrücklage für nicht ausgeschüttete Erträge
22840		Ja	Liegenschafts-Rücklage
22850		Ja	Waldrücklage
23000		Nein	Freie Rücklagen
23200		Ja	Rücklage zur Deckung Finanzbedarf
23300		Ja	Rücklage aus frei verfügbaren Mitteln
23980		Ja	Kassenbestand (IMA)
24000		Nein	Beteiligungen, Fonds, Sondervermögen, Erbschaften
24100		Ja	Beteiligungen
24110		Ja	Haushaltsmittel für Beteiligungen
24111		Ja	Beteiligungen an Oikocredit
24130		Ja	Betriebskapital Verl. Gesang- und Choralbücher aus Haushaltsw.
24200		Ja	Vermögen der Haushaltswirtschaft
24220		Ja	Mittel für Darlehen
24300		Ja	Sondervermögen
24400		Ja	Extern geführte Fonds
24410		Ja	Haushaltsmittel für extern geführte Beteiligungen
24440		Ja	Extern geführte Fonds
24450		Ja	Extern geführte Beteiligungen
24600		Ja	Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle
24800		Ja	Sondervermögen von Gruppen und Kreisen
25000		Nein	Ergebnisvortrag Überschuss, Fehlbetrag
25100		Ja	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Ordentlicher Haushalt
25200		Ja	Gewinnvortrag / Verlustvortrag Vermögenshaushalt
27000		Nein	Sonderposten aus Eigenmitteln für Investitionen
27100		Ja	Sonderposten aus Eigenkapital für Investitionen
27200		Ja	Sonderposten aus Opfern, Spenden, Vermächtnissen f. Investitionen
28000		Nein	Sonderposten aus Drittmitteln für Investitionen
28100		Ja	Sonderposten aus kirchlichen Mitteln für Investitionen
28110		Ja	Sonderposten aus Bezirksmitteln für Investitionen
28120		Ja	Sonderposten aus Ausgleichsstockmitteln für Investitionen
28190		Ja	Sonderposten aus sonstigen kirchlichen Mitteln für Investitionen
28200		Ja	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
28210		Ja	Sonderposten aus Förderung Kommunen für Investitionen
28220		Ja	Sonderposten aus Förderung Land für Investitionen
28230		Ja	Sonderposten aus Förderung Bund für Investitionen
28240		Ja	Sonderposten aus Förderung EU für Investitionen
28290		Ja	Sonderposten aus sonstiger öffentlicher Förderung für Investitionen
28300		Ja	Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen
29000		Nein	Rückstellungen
29100		Nein	Rückstellungen für Personalkosten
29110		Ja	Rückstellungen für Pensionen oder ähnl. Verpflichtungen
29120		Ja	Urlaubsrückstellungen
29130		Ja	Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge
29140		Ja	Rückstellungen für Lohnsteuern
29200		Ja	Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltung
29300		Ja	Rückstellungen für Jahresabschluss/Prüfung

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
29400		Ja	Rückstellungen für Steuern
29900		Ja	Sonstige Rückstellungen
30000		Nein	Zweckgeb. Zuwend., Verbindlichkeiten passive Rechnungsabgrenzg.
30100		Ja	Zweckgebundene Erbschaften/Vermächtnisse
30110		Ja	Interne Erbschaftsmittel (für eigene Zwecke)
31000		Nein	Zweckgebundene Opfer und Spenden
31100		Ja	Zweckgebundene Opfer und Spenden für eigene Zwecke
31110		Ja	Zweckgebundene Opfer und Spenden für Investitionen
31120		Ja	Sonstige zweckgebundene Opfer und Spenden (ohne Investitionen)
32000		Nein	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
32100		Ja	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
33000		Nein	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme
33100		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (> 5 Jahre)
33120		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33130		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33140		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33150		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - jur. Personen -
33160		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - nat. Personen -
33200		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (< 5 Jahre)
33220		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - GVSt -
33230		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - kirchlicher Bereich -
33240		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - Kreditinstitute -
33250		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - jur. Personen -
33260		Ja	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme - nat. Personen -
33300		Ja	Kassenkredit
34000		Nein	Verbindlichk. a. kirchl., öffentl. u. nicht-öffentl. Fördrg. f. Investitionen
34100		Ja	Verbindlichkeiten aus kirchlicher Förderung für Investitionen
34200		Ja	Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen
34300		Ja	Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen
35000		Nein	Sonstige Verbindlichkeiten
35100		Ja	Erhaltene Anzahlungen
35400		Nein	Umsatzsteuer
35410		Ja	Umsatzsteuer Regelsatz
35420		Ja	Umsatzsteuer ermäßigter Satz
35500		Ja	Verbindlichk. gegenüber Gesellschaftern o. d. Träger d. Einrichtung
35600		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
35700		Ja	Verbindlich. gegenüber Unterneh. m.d.e. Beteiligungsverhält. besteht
35900		Ja	Verbindlichkeiten aus Haushaltsaufwendungsresten
36000		Nein	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Sonstigen
36110		Ja	Verbindlich. aus Lohn- u. Gehaltsabrechn. gegenüber Mitarbeitenden
36120		Ja	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
36130		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen (ohne Sozialversicherung)
36200		Ja	Verbindlich. gegenüber SV-Trägern u. Versorgungskassen
36201		Ja	Verbl. aus Lohn- u. Gehaltsabr. gegenüber SV-trägern/Vers.kassen
36202		Ja	Sonst. Verbindl. gegenüber SV-Trägern und Vers.kassen
36300		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden
36301		Ja	Verbindl. aus Lohn- u. Gehaltsabrechn. gegenüber Finanzbehörden
36302		Ja	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
36400		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Patienten/Klienten
36500		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber Kostenbeteiligungsträgern
36501		Ja	Verbindl. gegenüber Kostenbeteiligungsträgern d. öffentl. Hand
36502		Ja	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kostenbeteiligungsträgern
36600		Ja	Verb. gegenüber Zuschussgeb. a. noch nicht verwendet. Zuschüssen
36601		Ja	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand
36602		Ja	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen sonstiger Zuwendungsgeber
36700		Ja	Verbindlichkeiten aus Darlehen von sonstigen Darlehensgebern
36900		Ja	Andere sonstige Verbindlichkeiten
36970		Ja	Verrechnungskonten mit externen Partnern
36980		Ja	Interne Verrechnungskonten
37000		Ja	Durchlaufende Gelder
37100		Ja	Gehaltsabzüge
37110		Ja	Lohn- und Kirchensteuer
37120		Ja	Lohnsteuer
37130		Ja	Kirchenlohnsteuer
37131		Ja	Kirchenlohnsteuer-Evangelisch
37132		Ja	Kirchenlohnsteuer-Katholisch
37140		Ja	Sparzulage
37150		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung
37151		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - g
37152		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - k
37153		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - l
37154		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - m
37155		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - 1/2 Kv
37156		Ja	Gesetzliche Sozialversicherung - Ersatzkassen
37160		Ja	Zusatzversicherung
37170		Ja	Privatbezüge
37171		Ja	Kirchlicher Bruderdienst
37172		Ja	Vermögenswirksame Leistungen
37190		Ja	Sonstige Gehaltsabzüge
37200		Ja	Opfer und Spenden
37210		Ja	Opfer/Spenden/Sammlungen nach Anordnung des OKR
37211		Ja	Opfer nach Anordnung des OKR
37212		Ja	Spenden und Sammlungen nach Anordnung des OKR
37220		Ja	Opfer/Spenden/Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
37221		Ja	Opfer nach Beschluss des KGR/Spenders
37222		Ja	Spenden und Sammlungen nach Beschluss des KGR/Spenders
37230		Ja	Opfer für Weltmission
37240		Ja	Abwicklung von Opferbons
37400		Nein	Verwahrgeld
37410		Ja	Kirchensteuermittel für Kirchengemeinden
37411		Ja	Kirchensteuermittel für (Bau-)Investitionen
37412	X	Ja	Kirchensteuermittel für Härtefonds
37413		Ja	Kirchensteuermittel für laufenden Haushalt
37419		Ja	Kirchensteuermittel für Sonstiges
37460		Ja	Zuvielzahlungen

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Gruppierungen für Vorschuss-/Verwahrbereich und Bilanz (Sachbuchart 8 und 9)			
Code ¹	MG ²	Bebuchbar	Beschreibung
37470		Ja	Zahlstellen/Auftr-Kassen
37480		Ja	Irrläufer
37481		Ja	Scherbenkonto Personalkosten
37490		Ja	Zinsen aus Festgeld, Tagesgeld/Wertpapiere
37500		Ja	Sonstiges Verwahrgeld
37510		Ja	Veranstaltungen
37511		Ja	Veranstaltungen - Gemeindefest/Bazar -
37512		Ja	Veranstaltungen - Kultur/Konzerte -
37513		Ja	Veranstaltungen - Kindergarten -
37514		Ja	Veranstaltungen - Erwachsenenbildung -
37515		Ja	Veranstaltungen - Freizeiten/Ausflüge -
37516		Ja	Veranstaltungen
37517		Ja	Veranstaltungen
37518		Ja	Veranstaltungen
37519		Ja	Sonstige Veranstaltungen
37520		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37521		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37522		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37523		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37524		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37525		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37526		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37527		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37528		Ja	Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37529		Ja	Sonstige Grundstücks- und Gebäudeabrechnungen
37530		Ja	Pfarramtskassen
37540		Ja	Mitgliedsbeitrag Krankenpflege
37550		Ja	Sicherheitseinbehalt
37559		Ja	Sonstige Verwahrkonten
37560		Ja	Bezahlte Mwst (als Vorsteuer)
37565		Ja	Erhobene Mwst (zur Weiterleitung)
37570		Ja	Überleitung Baubuch aus Kifikos
37580		Ja	Mietkaution bei Vermietung
37700		Ja	Mündelkonten
37710		Ja	Mündelgeld
37800		Ja	Zinsen aus Sammelsparkonten
37900		Ja	Buchungstechnische Abwicklung
37910		Ja	Fehlbetrag (Verwendung)
37915		Ja	Kassenbestandsumbuchung
37920		Ja	Scherbenkonto KIDICAP
37921		Ja	Scherbenkonto KIFIKOS
37922		Ja	Scherbenkonto Cuzea
37980		Ja	Kassenbestand (IMA)
37990		Ja	Überschuss (Gegenbuchung bei Verwendung)
38000		Nein	Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)
38100		Ja	Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)
39999		Ja	Anfangsbestand (Gegenkonto)

¹ Code für Gruppierungsziffer² MG = Mindestgruppierung

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

**Konten der Kasse
des Evangelischen Oberkirchenrats**

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 520 604 10)